

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 93 (1948)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Philosophie der Erziehung - Erziehung zur Philosophie — Der romanische Glockenturm — Schweizer Europahilfe —
Vorstandsverhandlungen des Lehrervereins Baselland — Lohnbewegung: Schwyz — Kantonale Schulnachrichten: Glarus,
St. Gallen, Thurgau — Dr. Albert Fischli † — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 5

Philosophie der Erziehung — Erziehung zur Philosophie*

I.

Pestalozzi entdeckte die Not und Notwendigkeit der Erziehung angesichts verwahrloster Armen und heimloser Kriegswaisen. Mitleidig liebte er in den Unglücklichen den bildbaren guten Menschen, den er in den Anlagen der verheerten und dennoch unverwüstlichen menschlichen Natur ahnte. Haben wir heute nicht mehr als je Anlass, seinen Namen als Wegweiser an den Anfang zu stellen?

Denn Anfang ist immer. Stets kommen vertrauende Kinder in jene unheimliche Welt, in der sie rechte Menschen werden sollen; und stets gehen Aeltere mit dem Verlangen ins Grab, ihre Nachkommen möchten doch die Fehler vermeiden, unter denen sie selbst litten. So entspringt die Doppelfrage: was soll aus uns werden? wie sollen wir ihnen helfen? immer in dringlicher Gegenwart und ursprünglicher Weise.

In weniger gefährlichen Zeiten scheint die Erziehungsaufgabe nicht so dringlich-ursprünglich. Einem gemächlich wohlgenutten Schlendrian scheint sie selbstverständlich. Man teilt mit, was man an Selbstverständlichkeiten zu haben glaubt. Aber unser heute geschärfter Blick nimmt auch in jener verflossenen befriedigten Ruhe Spannungen wahr, die langsamer aber doch unaufhaltsam Gewichte verschieben, Bande lockern, Werte ändern. Und wer so die grossen Zusammenhänge der Erziehungsgeschichte überblickt, wird sich nicht verhehlen können, dass die Zusammenbrüche unseres Jahrhunderts nicht nur Ausnahmen, sondern auch Beschleunigungen sind; es hat noch nie eine Generation gegeben, die, wenn sie lang genug gelebt hätte, nicht den Wandel ihres Erziehungsideals hätte erleben müssen.

Damit soll kein Relativismus festgestellt oder gar vertreten werden. Dialektik ist nicht Relativismus: der Mensch ist im Gegensatz zum Tier nicht nur an ein geschlossenes, vorbestimmtes Verhalten gebunden, sondern er ist auch offen, bestimmbar und wandlungsfähig.

Dafür ist er für das, wozu er sich selbst bestimmt oder wozu er von andern bestimmt wird, verantwortlich. Es steht dem Menschen frei, sich zu versuchen. Aber jeder Versuch ist auch eine Versuchung. Nur wer sucht, versucht sich. Tragweite und Folgen fallen auf den Urheber zurück, sie werden ihm angerechnet. Darum verlangt jeder Versuch, auch der Versuch der Erziehung, umsichtige philosophische Besinnung und Verantwortung.

Ein Weg dazu ist die soeben erwogene *geschichtliche* Einsicht. Aber was ist Geschichte anderes als wir selbst in unserer Wandlung? Menschliche Geschichte ist Philosophie nach aussen geworfen: Was

wir für wahr, wertvoll, wirklich halten, das durchdringt unser Denken, Handeln, Bilden, das verleiht sich in Einrichtungen und Symbolen. Und wie alle Geschichte, so spiegelt auch die Geschichte der Erziehung die sie beherrschende Weltanschauung. In jedem Zeitalter leben Ideale, die auch uns angehen, denn die Kraft der Gesinnung und Besinnung lebt in allen. Aber weil wir kein begrenztes Ideal ganz übernehmen können, so müssen wir die gegenseitige Begrenzung aller prinzipiell möglichen Erziehungsziele klären. Ueberspannen wir begrenzte Ziele, so arten sie aus — in Ueberspanntheiten. Es gilt also, uns dazu zu erziehen, menschliche Spannungen in uns und ausser uns auszuhalten. Kein konkreter, geschweige denn harmonisch konkreter Mensch ist je durch ein einseitiges Prinzip, mittels einer «Ideologie» erzogen oder aus einem einseitigen Grundsatz verstanden worden.

II.

So ein einseitiges Prinzip, einseitiger Grundsatz ist der *Naturalismus*: Natur bedeutet ihm das, was nicht von Menschen erfunden, sondern was unabhängig von ihren Meinungen in ihnen und ausser ihnen gefunden wird.

So stellten die Sophisten ihre Natur (*Physis*) gegen die wankelmütige Satzung (*Nomos*). Es dürfte nicht von ungefähr sein, dass Platon sein Alterswerk herausfordernd *Nomoi* (Gesetz) nennt: die schaubaren und denkbaren Ideen, die dem menschlichen Leben Gehalt und Gestalt verleihen, sind nicht in der «*Physis*» begründet, sondern in der ewigen Idee des Guten; sie sind aufgenommen und abgebildet in mannigfachen natürlichen Anlagen und Gaben.

Stoiker und Epikuräer jedoch erneuern in den Hellenistisch-Römischen Imperien den Naturalismus. «Natur» schwankt jetzt vieldeutig: bald ist sie ein Grund, auf den man sich zurückbezieht, um «naturgemäss zu leben»; bald ist sie ein Ziel, dem man nachstreben soll; bald ist sie die Gleichgültigkeit gegen alle menschlichen Wertschätzungen, ein Rad, dessen Umschwung man als erhaben bewundert; bald ist sie die Summe angenehmer Gefühle in uns, die unabhängig vom geschichtlichen Leben das «natürliche Dasein» ausmacht.

Dieser vieldeutige Naturalismus feiert dann im 18. Jahrhundert heftige Wiederkünfte, zumal bei Rousseau. Im 19. folgen Feuerbach und Marx. Im 20. erlebten wir den Naturalismus in der Form der biologistischen Rassenideologie. Der spätgriechische Naturalismus ist nicht heftig gewesen, sondern leidend. Der europäische dagegen greift an und um sich. Nach ihm ist der Mensch von Natur gut, doch geschichtliche Erfahrung zeigt, dass er «in Ketten liegt». Man muss diese «Ketten» sprengen, damit der natürlich gute Mensch in Erscheinung trete. Woher aber der Verderb? Die Antwort auf diese fatale Frage wird vermehrt durch die Vieldeutigkeit des Begriffs der Natur. In den pädagogischen Robinsonaden des 18. Jahrhunderts ist es «die Gesellschaft», die das schlichte

*) Uebersicht aus einem demnächst erscheinenden Buch des Verfassers: *Education Limited*, University of Oklahoma Press, Norman, Okla.

schöpferische Individuum verdirbt; im 19. und 20. besteht die «Natur» des Menschen umgekehrt gerade in seiner Vergesellschaftung, die von selbstüchtigen Einzelnen verdorben wird; mag man sich diese vergesellschaftete Menschennatur mehr klassenmässig oder mehr rassenhaft vorstellen. So verschärft sich der Grundwiderspruch des Naturalismus. Der Mensch verwildert oder vermasst, wenn er, statt die vieldeutige Natur zu begrenzen, ihre widersprechenden Triebe auslebt. Die Natur ist kein Prinzip, sondern eine Seite des ganzen Menschen. Und was einseitig aus einem Ganzen abgesondert und verselbständigt wird, heisst in der Logik «abstrakt». Philosophie ist Kritik in solcher Weise «abstrakten» Denkens.

Wird Natur in ihrer Begrenzung verstanden und nicht, wie im Naturalismus kritiklos verselbständigt, so bleibt sie ein wichtiges zu pflegendes Anliegen des ganzen Menschen. Hunger und Seuchen bedrohen alle Kultur. Gegen den natürlichen Tod ist kein Kraut gewachsen, aber ein erzieherisches Argument ist er auch nicht. Soweit Erziehung unter dem Zeichen der Natur steht, ist sie *P f l e g e*. Sie herrscht vor in den ersten Lebensjahren. Man kann es bei Rousseau, aber auch in Kants *Pädagogik* nachlesen, mit welcher *Unnatur* Kinder der gesellschaftlichen Eitelkeit der Erwachsenen aufgeopfert, in Schablonen gezwängt wurden, die mit kindlichen Anliegen und kindlichem Ernst nichts zu tun hatten. Natürliche Triebe und Anlagen zu entfalten, ist die grosse, ja heroische Tat der Lehre, die sich vom Bild eines glücklichen, organischen Werdens leiten liess.

III.

Doch mit dem Schulalter muss, nach Pestalozzi Ausdruck, der Mensch die Leitung seiner Triebe der blinden Natur entreissen. Der «natürliche Mensch» sträubt sich gegen stetige und sachliche Aufgaben. Mark Twains Tom Sawyer etwa schildert diesen Aufstand gegen den Anstand einer Arbeitszucht als schmerzliches Heimweh nach dem verlorenen Kindheitsparadies. Manche romantische Träumer und «Taugenichtse» leisten Tom und Huck Gesellschaft.

Praktische Erziehung verlangt, dass der Mensch etwas könne. Diese sachliche Ertüchtigung führt aber immer auch, wie Hegel sagt, zu einer Selbstentfremdung. Arbeitsteilung zersplittert und verbindet zugleich. Sie macht den Menschen einerseits zum Fachsimpel, während sie anderseits einen Arbeiter mit dem andern durch Austausch sachlicher Leistungen verbindet. Handwerkliche, technische, berufliche Arbeitsleistung kann deshalb nicht der Sinn aller Erziehung sein. Das Tier ist nichts als ein «Spezialist», der Mensch ist mehr. Wird die praktische Erziehung nicht sinnvoll begrenzt, so werden wir Opfer eines sinnlosen Betriebes um des Treibens willen.

Der *Pragmatismus*, der als eine weitere einseitige Ideologie nun zur Sprache kommen soll, ist nicht weniger gefährlich als der Naturalismus. Wir verstehen darunter die Lehre, die praktische Zwecke verabsolutiert. Brauchbarkeit wird zum Götzen. Der Pragmatist verwechselt *Wahrheit* mit praktischem Erfolg; *Wirklichkeit* setzt er gleich der Summe von Bedürfnisbefriedigungen, die ein Gegenstand bietet; *Erkenntnis* ist ihm eine Handlungsphase in der Ueberwindung von Widerständen. Der Pragmatismus ist zwar ein Nest gedankenloser Widersprüche, aber dergestalt legt er Zeugnis ab von dem Elend eines nichts als praktischen Lebens. Anders gesagt: Wenn der Pragmatist

recht hätte, so wäre das menschliche Dasein gerade wegen seiner praktischen Leistungsfähigkeit ein verzweifelt hoffnungsloser Fall — der Fall des Sisyphos.

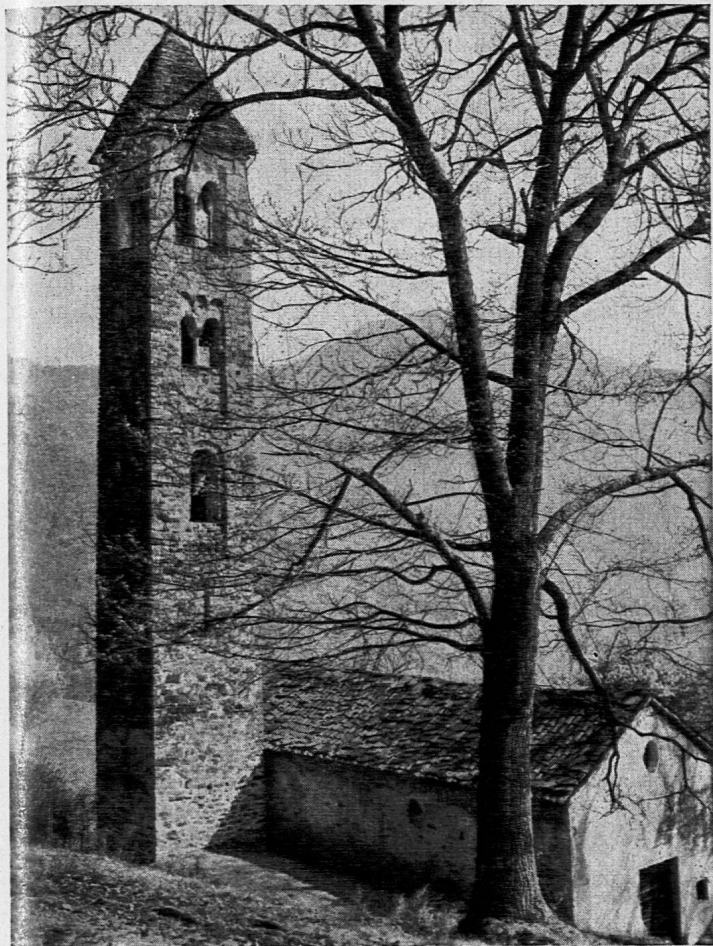
Wenn *wahr* wäre, was Erfolg hat («true is what works»), so müsste die Wahrheit des Einen, die Wahrheit seines Gegners aufheben; so müsste mit jeder Aenderung der praktischen Situation eine bestehende Wahrheit aufhören, wahr zu sein; so wäre es unmöglich, sich auf den Eid irgendeines Menschen zu verlassen. Wenn *wirklich* identisch wäre mit der «sum total of practical expectations», wie William James und John Dewey sagen, dann gäbe es irgend welche Wirklichkeit nur in der Zukunft, aber niemals eine in der Vergangenheit; dann wäre Erkenntnis auf die nie zu wissende Zukunft beschränkt, und sie wäre ausgeschlossen von dem, wovon es einzig Wirklichkeitserkenntnis geben kann, von dem logisch aufzufassenden Gegebenen. Wäre endlich Denken der Erkenntnis nichts als eine «Handlungsphase», so wäre dieser allgemeine Satz («Denken = Handlungsphase») undenkbar, denn eine Handlungsphase ist es ja nicht! Handlungen sind immer individuelle, nicht-allgemeine Ereignisse hier und jetzt, Sätze des Denkens und der Erkenntnis sind universale Aussagen, die für alle Fälle gelten, wovon sie Wahres aussagen, und für alle Denkenden verbindlich sind, von denen sie als wahr gedacht werden.

Praktische Disziplin und berufstüchtige Leistung in Ehren! Sie gehören so notwendig zur Erziehung und zu menschlicher Wohlfahrt, so gut wie die Pflege natürlicher Vitalität. Aber um ein praktischer Mensch, ein guter Arbeitskamerad und Berufskollege zu werden, braucht keiner ein schlüpfriger, verlogener Pragmatist zu sein. Der Pragmatismus vergötzt, wie auch der Naturalismus, einen abstrakten Teil des menschlichen Wesens, und indem er es tut, entgleist der *Zug e c h t e r Praxis*, die auch auf Wahrheit, nicht nur auf praktischen Erfolg ausgerichtet sein muss. Erkenntnis der Praxis in ihrer Begrenzung kann nicht praktisch, sondern sie muss wahr sein.

IV.

Gibt es nun nicht eine Erkenntnis des menschlichen Wesens als eines ganzen, und eine Erziehungsbemühung um den ganzen Menschen? Danach scheint in der Tat die liberale oder humanistische Schule zu trachten. «Liberal» (im philosophischen, nicht im parteipolitischen Sinn verstanden) wurde seit Alters jene Erziehung genannt, die eines freien Menschen würdig ist, und «Schule» bedeutet bekanntlich im Griechischen «edle Musse». Was ist nun das für eine Freiheit, die der edlen Musse zu ihrer Reifung bedarf? Spricht doch auch der Naturalismus von Freiheit im Sinn ungebundenen Auslebens und als Befreiung von gesellschaftlichem Zwang; und der Pragmatismus verspricht Freiheit im Sinn einer sich stets weiter ausbreitenden Herrschaft über Widerstände. Dem liberalen Humanismus dagegen bedeutet Freiheit u. a. auch Freiheit von nur praktischen, servilen Zwecken von einer Art, welche die unbefangene, schauende, die individuelle Ganzheit umfassende Selbsterkenntnis trüben. Der höchste Gegenstand des Menschen ist der Mensch.

Dieser liberale Freiheitsbegriff verbindet liberale Erziehung mit aristokratischen Lebensformen. Die «Besten» (aristoi) der Griechen wurden zu adeligen, freien Führern erzogen durch Gymnastik und Musik. Das Musische umfasst das den Musen geweihte Leben



Der romanische Glockenturm

Der romanische Glockenturm gehört zum Tessin wie die Kastanien. Er wirkt als ein Stück Natur. Die Täler am Südfuss des Sankt Gotthard würden an landschaftlichem Reiz wesentlich verlieren, wenn der romanische Campanile nicht mehr an weithin sichtbarer Stelle von der Höhe grüsste. Die Zahl der Geschosse mag verschieden gross sein, der Turm bleibt in der Struktur immer derselbe, mag er im Bleniotal stehen oder drunten in der Campagna adorna des Mendrisiotto. Das unterste Geschoss ist ungegliedert und wirkt in der amorphen Art wie aus dem Erdreich gewachsen. Dann beginnt die Gliederung mit einem Schlitz, der aber so schmal und dünn ist, dass das Licht nur mit Mühe eindringen kann. Im dritten Geschoss hat sich die spaltartige Oeffnung bereits zu einem währschaffen Fenster entwickelt, und hell ist es im Innern des Turmes geworden. Jetzt folgt die Auflockerung der Mauer mittels Blendarkaden, welche den Fenstern als Rahmung dienen. Es sind in das Mauerwerk eingelassene Vertiefungen mit feinen Rundbogen als Schmuck. Die Fenster sind bereits gekoppelt und von zarten Säulen gegeneinander abgetrennt. Die weiteren Geschosse unterscheiden sich dadurch voneinander, dass sie nach der Höhe an Volumen zunehmen, so dass sie schliesslich das Mauerwerk auflösen. Hier ist die Glockenstube untergebracht. Der romanische Glockenturm ist von einem mit Schiefer belegten Spitzhelm gekrönt, was einem leisen Verklängen gleichkommt. Die Auflockerung nach der Höhe gibt aber zugleich auch einen Rhythmus, der für Auge und Seele Wohlklang bedeutet. Es ist kein Himmelsstürmen wie beim gotischen Glockenturm. Langsam und schön steigt der romanische Turm zur Höhe. Die romanischen Türme des Tessin ragen hoch auf und steigen meist mächtig über den kapellenhaft-kleinen Kultraum zu ihren Füßen, wie das bei San Martino im Kastanienwald oberhalb von Sonvico, einem der ältesten Gotteshäuser des Tessin, der Fall ist, von welchem wir eine Abbildung bringen. Oft ist im Laufe der Jahrhunderte die Kirche abgebrochen und neuerstellt worden, den Turm aber haben sie stehen lassen, so dass er als «Denkmal einer heroischen Periode des Bauens» in unsere Zeit hineinragt. d.

und nicht nur das was wir heute Musik nennen, sondern auch Dichtung und Kunst, zumal die Lebenskunst urbaner Sitten und geschliffener Gespräche; und unter den Dichtern war es Homer mit seinem ungeheuer eindrücklichen aristokratischen Lebensideal, welcher das Gefühl für ruhmvolle Taten bestimmte.

In der hellenistischen Epoche ging die gymnastisch-militärische Seite der Erziehung verloren, und die musische Bildung wurde in den «sieben freien Künsten» formalisiert. Mittelalterliche Kleriker bewahrten diese als Vorübung zur Theologie in ihren Drillschulen. Der weltliche Adel hingegen brachte eine neue gymnastisch-musische Bildung aus sich selbst hervor. In der Renaissance, z. B. bei Castiglione, finden sich die formale und inhaltliche Seite wieder zu einem Ganzen zusammen, es gewinnt Gestalt in den neuhumanistischen Gymnasien und in den unabhängig werdenden philosophischen Fakultäten, und formt den «gebildeten» Europäer, der die massgebende Kultur in den letzten Jahrhunderten getragen und vertreten hat. In Hermann Hesses *Glasperlenspiel* wird eine pädagogische Utopie entworfen, in welcher nach Platons und Goethes Vorbild die humanistische Idee einer freien geistig-aesthetischen Bildung als strenger Orden und Auswahl einer Elite aus den Ruinen des gegenwärtigen «feuilletonistischen Zeitalters» wieder auferstehen wird.

Wie steht es nun um jenes Trivium und Quadrivium der freien Künste? ¹⁾ Beide haben ihren guten

Sinn: Das *Trivium* (bestehend aus Grammatik, Rhetorik, Dialektik) trifft den grundlegenden Vorgang liberaler Bildung, denn Grammatik fordert Beherrschung des wortvermittelten Eindrucks, Rhetorik Beherrschung des Ausdrucks, und Dialektik ist die Probe auf das Verständnis des Angeeigneten im durchdenkenden, vertiefenden Wechselgespräch. Der erste Schritt nötigt den Zögling, das sprachliche Ausdrucksbild (schriftlich oder mündlich) zu erfassen (richtig lesen, hören) — und der Ausdruck jedes bedeutenden Menschen ist eine solche fremde Sprache, es braucht nicht Lateinisch zu sein! — er erweitert und verfeinert dadurch seine Eindrucksfähigkeit. Der zweite Schritt führt zur Wiedergabe, der Zögling legt Rechenschaft ab, es ist der Schritt zur Selbständigkeit durch Uebung an einem Meister — führend zur *Ausdrucksfähigkeit*. Der dritte Schritt bringt Bewährung menschlicher Reife in der Feuerprobe lebendigen Austausches, die *Umgangsfähigkeit*.

Das *Quadrivium* fügt der menschlichen Sprache die Gehalte strenger formaler Wissenschaften hinzu, die Mathematik zeitlicher und räumlicher Relationen, «Arithmetik», «Geometrie» und reine Naturwissenschaft («Astronomie»). Die Musik rundet das Ganze aus; die Harmonie künstlerischer Weltanschauung stellt sich ebenbürtig neben die denkerische Formensprache. Weil auch Wissenschaft und Künste fremde Formsprachen sind, folgt das *Quadrivium* auf das *Trivium* und erweitert es. Auch diese Formsprachen sollen gelernt, geübt und gemeistert sein. Die Humanisten dürften wohl recht haben, wenn sie sagen, dass der Mensch nicht frei und menschlich gebildet sei, wenn er nicht über Leibespflege und praktische Zucht

¹⁾ Trivium = Dreiweg und Quadrivium = Vierweg heisst die durch Isidor von Sevilla (570—636) durchgeführte Teilung des aus dem Klassischen Altertum übernommenen Bildungsgutes, der sog. sieben freien Künste, eigentlich der Künste der Freien (der Nicht-Sklaven). Red.

hinaus sich an geprägtem menschlichen Geist zu sich selber finde.

Dennoch muss eine philosophische Besinnung auch hier die Grenze feststellen, deren Ueberschreitung den Wert des liberalen Humanismus in Unwert verkehrt. Allerdings geht der Humanismus auf den ganzen Menschen, aber er fasst ihn doch nur in einer er-innernen Denkschau, er begegnet ihm nicht in alltäglicher Gegenwart. Deshalb ist er kein Selbstzweck. Wird er zu einem solchen verfälscht, so droht das Uebel eines Schmarotzertums, das von fremder Grösse zehrt, — Spittellers grimmige Fehde gegen das «Alexandriner-tum»! — es droht ferner die Gefahr der Ein-Bildung; als ob man ein besserer Mensch wäre, weil man mehr vom Menschlichen wisse; ja, es kommt zu dem nicht selten zu beobachtenden Aerger, dass derselbe Humanismus, der den Menschen in all seinen Weiten, Tiefen und Höhen zu lieben lehrt, in Menschenverachtung umschlägt, weil die alltäglichen Menschen nicht seinem Idealbild entsprechen. Erinnerung wählt aus, und so kommt es zur moralischen Illusion oder gar zur Verkehrung in das Gegenteil jedes humanen Liberalismus — zur Unmoral des «Führerprinzips» und des «Herrenvolkes».

V.

Damit stehen wir bei dem eigentlichen Kern aller Erziehung, der *sittlichen Erziehung*. Durch sie erst wird der Mensch in lebendiger, persönlicher Gegenwart zum Selbstzweck. Ihre Gefahr ist der *Moralismus*.

Hier erhebt sich die Idee des Platonischen Eros, kraft dem der Erzieher in seinem Zögling die schöne Gestalt erahnt, die er zu verwirklichen hilft, und der Zögling hinwiederum den Erzieher liebt, weil er in ihm sein ideales Vorbild vorgelebt sieht. Gleichen sittlichen Wert hat das, was Pestalozzi die Mütterlichkeit der Erziehung nennt, weil er die Familie vor Augen hat, in der die Mutter wie das Zentralgestirn der Sonne freundlich, gütig und aufopfernd, aber gerecht und erhaben für die Nöte und Bedürfnisse ihrer Kinder sorgt.

Aber mit dem höchsten moralischen Idealismus stellt sich zugleich auch die tiefste Gewissensver zweiflung ein. Heroischer Enthusiasmus und sittliche Herzengüte können weder mit Worten noch mit Taten zwingend übertragen werden. Andererseits ringt sich guter Wille trotz widrigster Erziehungsumstände durch. So wird es prinzipiell fraglich, ob es so etwas wie eine Erziehung zum guten Willen geben könne? Und wo das prinzipiell fraglich wird — wie in Pestalozzis «Reden an mein Haus» — da droht dann Verzweiflung am Ungenügen zum Guten. Kant drückt das einmal so aus, man dürfe nicht hoffen, aus einem so krummen Holz wie der Mensch es sei, je etwas Gerades zimmern zu können.

Und wo bestätigt Erfahrung diese Selbstanklage des sich bekümmern den Menschen nicht? Schon Homer lässt Nestor klagen, dass die Welt im argen liege — und nicht nur Individuen, nein, ganze Völker oder Klassen beschuldigen einander des bösen Willens. Und von da zu Taten oder «Strafaktionen» ist der Schritt nicht weit. Die allgemein verbreiteten Klagen erweisen die Universalität der menschlichen Zweifelhaf tigkeit und Gebrechlichkeit.

Um so wichtiger ist, dass dennoch der gute Wille lebt. An ihn knüpft alle sittliche Erziehung an. Er ist so tiefgreifend, dass er alle Völker, Stände, Einzelne

in Anspruch nimmt. Der gute persönliche Wille ist ebenso notwendig in der Hütte wie im Palast, unter Gebildeten wie unter Ungebildeten, unter Begabten wie unter Unbegabten. Wo es den guten Willen zu bewähren gilt, soll ich von meiner Gesundheit, meinem Vermögen, sogar meinem guten Namen absehen. Aber da der ganze Mensch doch auch aus all diesen andern Werten besteht, heisst von ihnen absehen, sich selber verleugnen. Und das werden immer nur sehr wenige können. Deshalb gilt das Gesetz des guten Willens wohl universal, praktisch aber tritt er nur in Teil- und Einzelerfolgen in Erscheinung.

In der Erziehung möchte der Mensch guten Willens eine harmonische Gemeinschaft mit dem Zögling herstellen, macht nun aber die betrübende Erfahrung, dass er selbst dazu nicht imstande ist, oder und dass der Zögling sich aus irgendwelchen undurchsichtigen Gründen der gutgemeinten Gemeinschaft entzieht. Anstelle der Gemeinschaft treten oft nur Ersatzverhältnisse, in welchen bestimmte Leistungen ausgetauscht werden, wie in einem vertraglichen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Damit ist aber die Absicht des guten Willens, eine Einheit vieler in lebendiger Gegenwart zu bilden, verraten. Und weder eine autoritär erzwungene Einheit, noch ein entsagen des Jeden-seine-eigenen-Wege-gehen-lassen um des Scheinfriedens willen, erfüllen die Lücke des mangelnden guten Willens unter uns Menschen.

Wenn wir die radikale Spannung eingesehen haben, in die der Mensch unausweichlich gerät, wenn die Forderung des guten Willens mit den andern Werten zusammenstösst, die sein Wesen ebenfalls begründen, so begreifen wir auch, weshalb unsere menschliche Lage nicht anders sein kann, nicht anders denkbar ist. Wenn wir uns gerechterweise empören, dass der andere, oder gar der Weltlauf nie so ist, wie er sein sollte, so nehmen wir an, dass wir den Maßstab für dieses Urteil zur Verfügung haben. Das ist auch insofern richtig, als die Idee guten Willens von allen Menschen Gemeinschaft, Kameradschaft, Einheit, Eindeutigkeit verlangt. Aber sobald dieser Maßstab auf eine verwickelte Erfahrung bezogen wird, fängt er an zu flackern. Wir stimmen nur darin überein, dass wir übereinstimmen sollten.

Auch der gute Wille, der moralische Erziehung will (und, in Reinheit, Güte und Hilfsbereitschaft vorgelebt, moralische Erziehung ist), trifft auf seine Grenze. Der Erzieher kann ja nicht wissen, was aus dem Zögling einmal werden soll. Wie kann er also dessen individuelle Lebenslage beurteilen, ohne sich zu irren? Und wie kann er anderseits seinen guten Willen betätigen, ohne sich auf individuelle Lebenslagen zu beziehen? Es gilt also in der moralischen Erziehung einerseits die Forderung der Gemeinschaft, das offene und wahrhafte Vertrauen zueinander zu fördern, anderseits aber angesichts der existentiellen Andersheit und Undurchsichtigkeit des Zöglings diese Grenze zu achten. Wenn wir lernen, uns gegenseitig in unserer universal-individuellen Doppelnatur zu dulden, so dürfte wahre Gemeinschaft dennoch, wenn auch nur als eine immer zu erringende und problematische Aufgabe wirklich werden.

VI.

Wäre harmonische Gemeinschaft, wie sie dem guten Willen vorschwebt, restlos erfüllbar, so würde der Mensch vielleicht nicht zu den Beseligungen der Kunst und der Religion greifen. Damit ist nichts über

ihr Wesen ausgesagt, sie sollen damit nicht etwa als Ersatz für mangelnde praktische Güte abgeleitet werden! Aber Zufall ist es auch nicht, dass Künstler, die mit dem Leben nicht zurecht kommen, gerade aus ihrem Leiden heraus den menschlichen Existenzkampf in vollkommener Gestalt darstellen, und damit sich und uns zu freudiger Schau befreien. Darin liegt der gar nicht zu überschätzende Wert der Aesthetik für die Erziehung.

Das Leben selbst befreit und erlöst sich in Schönheit, und ohne diese ästhetische Funktion wäre es nur eine halbe, eine nur gelehrte oder nur praktische Angelegenheit. Wo sich Menschen in ästhetischer Unschuld und Freude zusammenfinden, da ist auch Erziehung.

Der Mensch ist fähig, die Welt als Schauspiel und als Bild vollkommen zu finden. Schatten und Licht, Last und Streben, Hoch und Tief, Frage und Antwort, überall: Spannung und Lösung wird als konkrete Einheit erlebt, gestaltet, erschaut. Alle Künste aktualisieren diese einheitliche ästhetische Erlebnisweise in den Kunstwerken des Gesichtes, des Gehörs, der Phantasie. Und es käme nun sehr wesentlich darauf an, auch die Erziehung im Geiste der Lebenskunst zu ergreifen. Nur was mit allen Sinnen erlebt, nur was mit allen Gemütskräften ergriffen und in ernstem Spiel gestaltet ist, bildet den ganzen Menschen in Freude, wird ihm zu einer unvergesslichen Erinnerung. Das ist nicht weniger wichtig, als dass der Mensch brauchbar, geschickt und vertrauenswürdig werde.

Aber so unersetzlich der harmonische Schein disharmonischer Erscheinungen in der Erziehung ist, so müssen wir doch auch hier die Grenzen der ästhetischen Erziehung bedenken. Der Mensch ist nicht, wie Schiller gesagt hat, nur dort ganz Mensch wo er spielt. Auch das schöne Leben ist doch nur eine Art, in welchem die absolute Idee der Einheit im Vielen und der Ewigkeit im Wandel der Erscheinungen zu menschlicher Gestaltung kommt.

Die Welt, die als Schauspiel ganzheitlich gestaltet und in seliger Hingabe genossen wird, ist nicht die Welt selbst. Diese wird nicht aufgehoben im Symbol der Kunst, sondern bleibt bestehen. Kunst und Praxis, Spiel und Ernst begrenzen sich gegenseitig. Die ästhetische Verklärung des Lebens mahnt die in sich unselige Praxis an das Paradies; der praktische Ernst sorgt dafür, dass sich der Mensch nicht in den Olymp seliger Götter verliert.

VII.

«Ein Schauspiel, aber ach! ein Schauspiel nur» — der ästhetischen Immanenz der Idee tritt die religiöse Transzendenz einer absoluten, umfassenden Einheit entgegen. Im Glauben an sie erkennt der Mensch seinen Irrtum, endlich-immanente Werte und Weltinhalte als letzte zu setzen. So nimmt er im Glauben an dem transzendenten Leben des absoluten Seins teil, dessen ungebrochener Einheit er seine eigenen halbblinden Wege anvertraut. So wird der Mensch vor einem Verfall an das letztlich hinfällige Nichts der Endlichkeiten bewahrt, aber dadurch auch wieder zu einem überlegenen Schaffen in der Welt berufen. Er besitzt, als ob er nicht besäße.

Grosse Völker und gewaltige Zeitalter haben ihre ganze Erziehung der Religion unterstellt. Um dies zu können, mussten sie sich auf gewisse heilige Zeichen und Mythen einigen. Diese hinwiederum spalteten die eine Religion in viele Religionen, da für organisato-

rische (kirchliche) Zwecke die Zeichen ebenso wichtig waren, wie der durch die Zeichen durchscheinende Wahrheitsgehalt der Religion. Was dem Menschen in seiner Kultur am wichtigsten war, färbte dann auch seine Auffassung des Absoluten. So werden die östlichen Weltreligionen durch ästhetisch-kontemplative Werte gefärbt, wogegen die westlichen Religionen ihren Gott durch praktisch-moralische Zweckvorstellungen bestimmt sein lassen. Von Konfutse wird erzählt, er habe Musiker hinrichten lassen, die durch falsch gewählte Musik eine Kulthandlung entweiht hatten, während Jesus Geldwechsler aus dem Tempel gepeitscht haben soll. Das sollte nun aber nicht mit Goethe oder Feuerbach dahin missverstanden werden, dass der Mensch «das Liebste was er kennt, er Gott, ja seinen Gott benennt». Das Liebste was er kennt färbt nur die Vorstellung, die er sich von der transzendenten, d. h. alle endlichen Positionen verneinenden und überbietenden Einheit des Universums macht; in welchem andererseits alle Geschöpfe «leben, weben und sind».

Das Absolute lässt sich in kein besonderes System von Zeichen, oder von heiligen Orten oder Geschichten einfangen, weil es in allen Wirklichkeiten transparent werden kann. Das zeigt sich deutlich in der Eigenart religiöser Symbole: «Unser Vater im Himmel», zum Beispiel, nimmt die *soziologisch* gegenständliche Vorstellung des «Vaters» zusammen mit der *natürlichen* Vorstellung des «Himmels»; indem beide aus ihren gegenständlichen Beziehungen gelöst und zusammengeschweisst werden, entsteht das religiöse «Wort» (Mythos), in dem liebendes Vertrauen und Abhängigkeit einerseits, unerreichbare Distanz und Jenseitigkeit andererseits ineins gesetzt sind. Und es wäre nun offenbar ebenso sinnlos, die in ihnen ausgedrückte religiöse Beziehung mit einem gegenständlichen Sosein zu verwechseln, als Religion abgesehen von solch bestimmten transparenten Symbolen und abgesehen von bestimmten religiösen Gemeinschaften haben und kultivieren zu wollen.

Aus diesen Prämissen ergibt sich für die religiöse Erziehung dieselbe dialektische Folgerung wie für die andern Probleme. Der besonnene Mensch muss der eigenartigen Begrenzung der Religion in Religionen inne werden. Religiöse Erziehung ist zwar unersetzlich, kann aber ihrerseits auch nicht weltliche Erziehung ersetzen. Eine nur konfessionelle Erziehung entspricht der Idee einer ganzen menschlichen Erziehung ebenso wenig wie eine gottlose Erziehung.

Es hat seine guten Gründe, wenn die realisierte ethische Gemeinschaft im Staat die kirchliche Erziehung gegen ihre eigene Tendenz zur unbesonnenen Ausschliesslichkeit in Schutz und Obhut nimmt.

VIII.

Wir haben hier versucht, philosophische Besinnung zu üben. Sie ist nötig, wenn wir nicht wollen, dass die Einheit des Menschen zerrissen werde. Diese Einheit ist eine Einheit dialektisch bezogener Gegensätze.

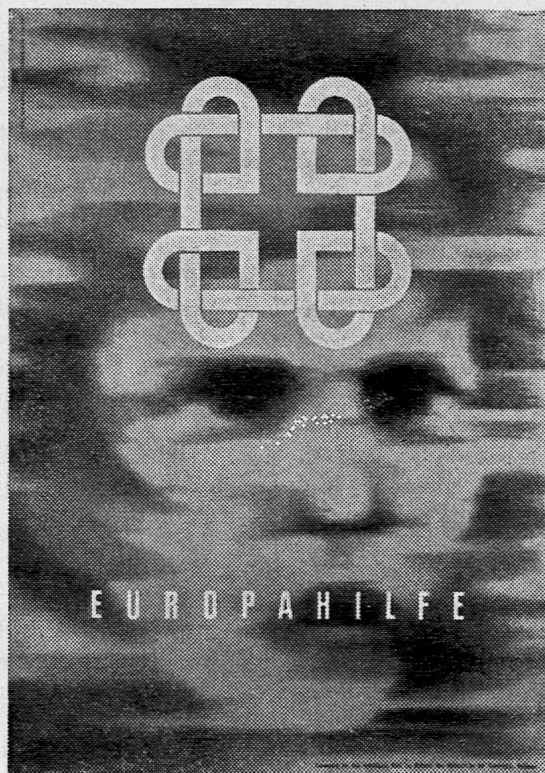
Wenn dem so ist, so muss alle Erziehung geleitet sein von einer wahren Erkenntnis der verschiedenen Werte und ihrer Grenzen. Der eine ist nicht ohne den andern. Nur was begrenzt und begrifflich bestimmt ist, hat in dieser Begrenzung seinen Wert, und was einen vernünftigen Wert hat, bringt es auch zu wirklicher Gestaltung.

Die Philosophie als denkende Besinnung auf den Wert menschlichen Daseins in der Welt ist nicht ein Spezialgeschäft neben andern. Der Dienst an der Wahrheit lebt vielmehr in der besonnen-dialektischen Begrenzung aller durch alle. Dennoch wäre es wieder undialektisch gedacht, nun deshalb die Philosophie als solche aus dem Erziehungsplan ausschliessen zu wollen. Das vergangene Jahrhundert hat hier aus Gründen gefehlt, die hier nicht erörtert werden können. Es wäre analog, wenn wir den Unterricht in unserer Muttersprache ausschalten wollten, weil ja doch auch Mathematik oder Chemie in ihr erteilt würden.

Alle Kunst, Wissenschaft und Praxis geht aus philosophischem Geist hervor, insofern sie alle an der Gestaltung und am Begriff des Ganzen mitarbeiten. Alle stammen aus dem Geist des Ganzen und aus dem Geist der Wahrheit. Philosophie hat keine andere Aufgabe, als diesen Geist in allen zu pflegen und bewusster zu machen.

Prof. Dr. Gustav E. Müller.

Schweizer Europahilfe



Müssen wir noch helfen?

Bald wird es drei Jahre her sein, seitdem die Welt aufatmete: der Krieg war vorüber. Nach sechs Jahren war ein Ringen zu Ende gegangen, das Millionen von Menschen das Leben kostete, Millionen von Menschen ins Elend stürzte, blühende Siedlungen in Schutt und Ruinen verwandelte.

Das unversehrte Europa fing an zu helfen. So auch die Schweiz. Die Kinderhilfe des Roten Kreuzes zum Beispiel nahm kriegsgeschädigte Kinder in die Schweiz, half den unschuldigen Opfern durch Patenschaften, organisierte Speisungsaktionen, lieferte Kleider und Schuhe, errichtete Nähstuben und führte Sanatorien und Kinderheime. Und immer wieder erschienen Aufrufe an das Schweizervolk, weiterzuhel-

fen, weiterzuhelfen in dankbarer Anerkennung dafür, dass wir vom Kriege verschont blieben. Die Zeit verging. Die Menschen begannen allmählich, all dieses Leid zu vergessen, und so kommt es denn heute, dass man mancherorts die Frage auftauchen hört, ob die Hilfe noch nötig sei. Diese Frage, verbunden mit Zweifel, mindert natürlich auch die Gebefreudigkeit.

«Müssen wir also noch helfen?» — Ja, wir müssen, es ist unsere Pflicht. Die Wunden, die der Krieg geschlagen, sind keineswegs geheilt, sie bluten und eitern noch heute. Vielleicht erst heute hat man einen Ueberblick darüber gewinnen können, wie gross und grausam diese Wunden sind. Erst heute kann man abschätzen, welch unvorstellbares Elend, welch unbeschreibliche Not der Krieg hinterlassen hat. Erst heute muss man erkennen, dass trotz der grossen Hilfe, die bis jetzt gebracht worden ist, noch recht wenig getan worden ist im Verhältnis zu der Unsumme von Leid, die in den Ruinenstädten herrscht. Erst heute gehen schleichende Krankheiten als Erbe der wahnwitzigen Zerstörungswut in den kriegsgeschädigten Gebieten um und breiten sich pestartig aus. Erst heute kann man feststellen, welche Bedeutung einer wirkamen und raschen Hilfe zugekommen ist und zukommen wird, will man die unschuldigen Opfer dieser Kriegsfurie nicht dem Verderben ausliefern. Erst heute weiss man, dass vor allem der leidenden Jugend in den Notgebieten unsere ganze Hilfe gelten muss, ohne die vielerorts eine ganze Generation Menschen aussterben und damit der Wiederaufbau Europas illusorisch wird.

Dies gilt es heute zu sagen. Helfen müssen wir also gerade jetzt mehr als ehemals zuvor. Lasst uns nicht ermüden, unser Aeusserstes zu tun, die Opfer auf uns zu nehmen, damit wir unserer Verantwortung, unserer Pflicht gerecht werden können.

50 Millionen Kinder in Europa hungern, sind krank, sind heimatlos! Millionen Mütter leiden mit und erleben blutenden Herzens unsere Hilfe für ihr Kind. Lasst uns darum nicht müde werden, zu geben, zu helfen, noch einmal und noch einmal!

Die schweizerische Nachkriegs-Hilfe und die UNAC

Im Frühsommer 1947 hat sich die Schweizer Spende an den Bundesrat mit dem Ersuchen gewandt, ihr einen weiteren Bundeskredit, als Ergänzung der vom Schweizervolk aufgebrauchten Spenden, zur Verfügung zu stellen. Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte haben jedoch die Gewährung von Bundesmitteln von der vorgängigen Prüfung der Frage abhängig gemacht, ob nicht die Möglichkeit der Durchführung einer gesamten schweizerischen Sammlung für die Nachkriegshilfe möglich sei, wie sie in den Jahren 1945/46 von der Schweizer Spende bereits einmal mit grossem Erfolg durchgeführt worden ist. Die Schweizer Spende hat daraufhin umfangreiche Vorarbeiten für eine solche zweite Sammlung innerhalb der ganzen Schweizer Bevölkerung geleistet.

Am 11. Dezember 1946 hatte aber die Generalversammlung der Vereinigten Nationen in Lake Success einen bedeutsamen Entschluss gefasst. Sie stimmte dem *United Nations Appeal for Children (UNAC)* zu — dem Aufruf der Vereinigten Nationen zugunsten der notleidenden Kinder. Danach sollen innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes in möglichst allen Ländern der Welt Sammlungen durchgeführt werden,

um den hungernden Kindern in den Notgebieten beizustehen.

Am 9. September 1947 hat der Bundesrat beschlossen, diesem Ruf zu folgen und die Durchführung einer Sammlung für das notleidende Kind in der Schweiz zu unterstützen. Da es aber unmöglich war, im gleichen Jahr zwei öffentliche Sammlungen in der Schweiz durchzuführen, nämlich die von der Schweizer Spende vorbereitete Sammlung und diejenige im Rahmen der UNAC, entstand der Plan, beide Aktionen zu vereinigen und die schweizerische Sammlung in den Rahmen des Weltaufrufes der Vereinigten Nationen zu stellen. Da die Schweizer Spende Ende Juni 1948 ihre Tätigkeit einstellen muss, hat es der Verein «Schweizer Europahilfe», Vereinigung schweizerischer Hilfswerke für das Ausland» in Bern mit Zustimmung des Bundesrates übernommen, die Sammlung durchzuführen.

Der Verein «Schweizer Europahilfe»

Der Verein «Schweizer Europahilfe» ist im August 1947 gegründet worden. Es gehören ihm bisher folgende Hilfswerke als Mitglieder an:

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz
Schweizerisches Arbeiter-Hilfswerk
Schweizerischer Caritasverband
Schweizerisches Rotes Kreuz
Schweizer Spende

Sein Ziel besteht vor allem in der Koordination und Repräsentation der schweizerischen Hilfstätigkeit im Ausland. Die in diesem Verein zusammengeschlossenen Hilfswerke sind übereingekommen, gestützt auf die Erfahrung der Schweizer Spende, die begonnene Arbeit fortzusetzen, soweit es die verfügbaren Mittel erlauben.

Organisation der Sammlung

Da sich diese Aktion erneut in stärkster Masse an die Opferbereitschaft des ganzen Volkes wendet und demgemäss in breitesten Bevölkerungskreisen verankert sein muss, hat sich am 13. Januar 1948 ein *Nationales Komitee* gebildet. Ihm gehören nicht nur diejenigen Kreise an, welche bisher den Hilfswerken nahestanden, sondern auch Vertreter der ganzen übrigen Bevölkerung (z. B. Herr Hans Egg, Präsident des SLV und Fräulein Emma Eichenberger, Präsidentin des Schweiz. Lehrerinnenvereins). Es führt die Aufsicht über die gesamte Aktion und legt die Grundsätze ihres Verhältnisses zu der UNAC fest. Das Nationale Komitee hat die Organisierung der Sammlung einem *Sammlungsausschuss* übertragen, der sich aus sieben von ihm ernannten Mitgliedern und aus Vertretern der Hilfswerke zusammensetzt (siehe Beilage).

Der Sammlungsausschuss hat in Zürich, Löwenstrasse 30, eine *Geschäftsstelle* eingerichtet, welcher die praktische Durchführung der Sammlung im Rahmen der ihr erteilten Weisungen obliegt.

Eine vom Bundesrat bezeichnete *Kontrollstelle* prüft die Rechnungsführung der Sammlung und die Verwendung der eingegangenen Gelder.

Berichte aus andern Ländern

77 Länder sind offiziell zur Teilnahme am Weltaufruf der Vereinigten Nationen eingeladen worden. Nur sechs Länder haben die Teilnahme abgelehnt: Albanien, Aegypten, Deutschland (durch den alliierten Kontrollrat), Haiti, Irak und Japan.

Wie soll in der Schweiz gesammelt werden?

Spende der Betriebe

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen laden alle ihre Mitglieder ein, die Sammlung *in den Betrieben* gemeinsam durchzuführen. «Ein Tagesverdienst» ist das Ziel. Auf vier bis sechs Wochen verteilt, wird das Opfer leichter zu bringen sein; und wer einen Franken pro Woche spenden kann, der tue es guten Herzens. Arbeiter, Angestellte, Direktoren und Betriebsinhaber sind zu gemeinsamer Tat aufgerufen.

Spende der Frauen

Die Frauenvereinigungen aller Richtungen haben sich ohne Zögern in den Dienst der guten Sache gestellt. Sie werden selbst die Sammlung unter den Frauen durchführen. Die Hausfrauen werden aufgerufen, etwas von ihrem Haushaltsgeld für die hungernden Kinder der Welt zu opfern.

Spende der Jugend

Die Schweizer Jugend will den hungernden Kindern Europas helfen, ohne die Eltern um Geld bitten zu müssen. Sie will selbst etwas leisten aus ihrem Taschengeld, aus ihrem Sparkässlein. Sie wird sich umsehen, wie sie durch eigener Hände Arbeit ein paar Franken verdienen könnte — für die notleidenden Kinder. Lehrer und Schulvorstände werden gebeten, der Spende der Jugend ihre Unterstützung zu leihen.

Die andern Spenden

Landwirte, Freierwerbende, Rentiers und Pensionierte — allen soll Gelegenheit gegeben werden, ihren Teil zur Spende des Schweizervolkes beizutragen. Sie mögen sich jetzt schon ausrechnen, wieviel etwa ein Tagesverdienst ausmachen könnte, und ihre Spende jetzt schon bereitlegen. Bald wird der grüne Einzahlungsschein der «Europahilfe» — das papierene Mahnzeichen — in ihrem Briefkasten liegen.

Ein *Abzeichenverkauf* wird in den letzten Apriltagen in der ganzen Schweiz durchgeführt.

Schweizer Europahilfe

Sammlung für das notleidende Kind
im Rahmen des Weltaufrufs der Vereinigten Nationen.

*

Der Abzeichen-Verkauf der Europahilfe wird an den meisten Orten von Schulkindern besorgt werden, und den Lehrern erwächst damit viel Organisationsarbeit. Angesichts der häufigen Sammlungen der letzten Jahre, für die sich die schweizerische Lehrerschaft in selbstloser Weise eingesetzt und zahllose Stunden geopfert hat, wäre eine gewisse Ermüdung begreiflich. Und doch müssen wir unsere Kollegen zu Stadt und Land bitten, sich die bittere Notwendigkeit der Europahilfe vor Augen zu halten und auch diesmal wieder freudig mitzumachen. Von der Gesinnung der Lehrerschaft hängt es weitgehend ab, ob die sammelnde Jugend sich für ihre Aufgabe einsetzt und darin eine Pflicht gegenüber den hungernden Kindern Europas erblickt. In Schulen mit mehreren Lehrkräften besteht ja durchaus die Möglichkeit, dass bei den verschiedenen Sammlungen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind (Bundesfeier-Sammlung, Heimat- und Naturschutz, Rotes Kreuz Kinderhilfe usw.), unter Lehrern und Schülern ein Turnus eingeführt werde, so dass die gleichen Lehrkräfte und Klassen nur in grösseren Abständen beansprucht werden. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, wenn die Sammler gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind. V.

Vorstandsverhandlungen des Lehrervereins Baselland

(31. März 1948)

1. Als Mitglied wird in den LVB aufgenommen *Andreas Grauwiller*, Primarlehrer in Wenslingen.

2. Der Vorstand dankt dem *Landrat*, dass er gemäss dem Antrag der Staatswirtschaftskommission und entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates und der Baselbieter Bauernpartei in seiner Sitzung vom 23. März 1948 die *prozentuale Teuerungszulage* rückwirkend auf den 1. Januar 1948 von 46 auf 54 % erhöht hat, dass er ferner der *teilweisen Erhöhung der Teuerungszulagen der Pensionierten*, aber auch einem Antrag des Vorstandsmitgliedes des LVB, *Landrat Paul Müller*, zugestimmt hat, der bezweckte, allen Witwen, Alters- und Invalidenrentnern wenigstens die bisherige Teuerungszulage zu sichern. Der Vorstand begrüsst es auch, dass der Landrat den Regierungsrat beauftragt hat, die *gesetzlichen Grundlagen für die Teuerungszulagen der Pensionierten zu schaffen*, damit diese nicht mehr den Anschein eines Almosens erwecken können. Zur Gründung einer *Familienausgleichskasse*, wie sie im Besoldungsgesetz vorgesehen und vom Landrat nun verlangt wird, kann der Vorstand erst Stellung nehmen, wenn konkrete Vorschläge vorliegen. Mit Genugtuung stellt der Vorstand fest, dass die Gewährung des passiven Wahlrechtes an die Lehrer und Beamten sich bei den Verhandlungen in der Staatswirtschaftskommission, wo besonders Herr Inspektor Grauwiller die Interessen des Personals geschickt vertritt, aber auch im Landrat selbst sich günstig ausgewirkt hat.

3. Tecknau hat die Naturalkompetenzen durch eine *Barentschädigung von 1500 Fr.* ersetzt.

4. Die Gemeindeversammlung in Birsfelden hat beschlossen, die *Teuerungszulagen auch auf die Ortszulagen* zu gewähren. Birsfelden folgt damit dem Beispiel von Liestal und Münchenstein.

5. Nachdem die Erziehungsdirektion die Entschädigung für die Lehrmittelverwalter der Realschulen auf 25 Fr. je Klasse angesetzt hat, soll sie ersucht werden, dahin zu wirken, dass auch die Lehrmittelverwalter der Primarschulen in ähnlicher Weise entschädigt werden.

6. Eine Erhebung über die *Entschädigungen für den Unterricht an den freiwilligen Knabenhandarbeitskursen* soll die nötigen Unterlagen verschaffen, damit unter Umständen eine Erhöhung angestrebt werden kann.

7. Der Vorstand übernimmt die *Verwaltung der Sterbefallkasse*, stimmt den Anträgen der interimistischen Leitung zur Geschäftsführung zu und wählt zum Kassier den bisherigen Kassier der LVK, *Peter Seiler* in Oberwil.

8. Nachdem die vorberatende Kommission den Entwurf zur *Schulordnung* in zweiter Lesung, unter Berücksichtigung der Wünsche der Schulpflegepräsidentenkonferenz, bereinigt hat, wird, sobald die Druckerei den Entwurf neu gedruckt hat, dieser der Lehrerschaft zugestellt werden. Damit diese genügend Zeit hat, um vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung schriftlicher Anträge die Schulordnung eingehend zu prüfen, wird die ausserordentliche Kantonalversammlung auf Montag, den 8. Juni 1948, verschoben.

9. Der Präsident und der Vizepräsident werden beauftragt, die *Wegleitung für die Präsidenten der Arbeitsgruppen*, die *Anmeldeformulare* und das *Merkblatt* für die neuen Mitglieder und die *Zirkulare an die Familienangehörigen verstorbener Mitglieder* umzuarbeiten und dabei den neuen Verhältnissen anzupassen.

10. Der Vorstand hält es für dringend notwendig, dass die Lehrerschaft sich an der *Tagung des Angestelltenkartells Baselland* vom 11. April 1948 von kompetenter Seite über das *Zuschlagssteuergesetz* aufklären lässt, damit sie in dem zu erwartenden heftigen Abstimmungskampf über die tatsächlichen Verhältnisse orientiert ist.

11. Die Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland mit den statutarischen Traktanden, sowie dem Rechenschaftsbericht des Präsidenten über Standesfragen wird auf Samstag, den 8. Mai 1948, angesetzt.

O. R.

LOHNBEBEWEGUNG

Schwyz

Die stimmberechtigten Bürger der Gemeinde Schwyz beschlossen an der Budgetgemeinde vom 21. März, den männlichen Lehrkräften die Grundgehälter von 4500 Fr. auf 5000 Fr. zu erhöhen. Eine Opposition gegen den gemeinderätlichen Antrag kam nicht auf. Es mussten freilich zuerst zwei gut qualifizierte Lehrer an andere Schulorte gewählt werden, bis man merkte, dass Schwyz mit seinen Schulen zum «Lehrplatz» werden könnte.

J. B.

Kantonale Schulnachrichten

Glarus

Der Lehrerverein des Glarner-Unterlandes versammelte sich am 20. März beinahe vollzählig in Näfels zur Anhörung eines vorzüglichen Mundartvortrages von Hans Thürer über: «Glarner Volksbräuche». Wer viel zu bieten hat, wird dadurch geehrt, dass man viel von ihm erwartet. Hans Thürer schöpfte wieder einmal aus dem vollen. Für die Besinnung auf das Urchig-Bodenständige zu begeistern ist, nebst dem, was ihr an Kräften echter Menschlichkeit entströmt, immer eine patriotische Tat und geistige Landesverteidigung im besten Sinn, ohne die jeder Wille zur Selbstbehauptung der innern Motivierung entbehrt.

Der scheidende Präsident, *Jakob Menzi*, der als Uebungsschullehrer ans Oberseminar in Zürich berufen wurde, fand namens der Konferenz warme Worte des Dankes, um dann auch seinerseits inne zu werden, dass herzliche Dankbarkeit für 12 Jahre überaus treu und wertvoll geleistete Dienste an der Sache der Schule und für die Interessen des Lehrerstandes kein leerer Begriff sind. — *Fritz Müller* tritt an seine Stelle als Präsident, während *Jakob Hefi* als Nachfolger von *Peter Pfeifer* das Kantons-Magisteramt übernimmt.

W.

St. Gallen

Ergebnis der Sammlung für die Schweizerische Lehrerwaisenfürsorge pro 1947

Primarlehrerschaft St. Gallen C Fr. 164.—; St. Gallen O Fr. 96.—; St. Gallen W Fr. 88.—; Realschulen Fr. 93.—; Anstalten: Rosenberg Fr. 3.—; Taubstummenanstalt Fr. 18.—; Höhere Schulen: Gewerbeschule Fr. 17.—; Frauenarbeitsschule

Fr. 52.—; Kantonsschule Fr. 104; Verkehrsschule Fr. 43.—, zusammen Fr. 216; St. Gallen Land: Kronbühl und Wittenbach Fr. 12.—. Total Bezirk St. Gallen Fr. 690.—

Bezirk Rorschach: Stadt Fr. 74.—. Bezirk Unterrheintal Fr. 170.—. Bezirk Oberrheintal Fr. 73.—. Bezirk Werdenberg Fr. 101.50. Bezirk Sargans Fr. 168.—. Bezirk Gaster: Franken 55.—, Landerziehungsheim Hof Oberkirch, Kaltbrunn Franken 20.—, zusammen Fr. 75.—. Bezirk See Fr. 103.—. Bezirk Obertoggenburg: Spez.-Konf. Stein-Nesslau-Kr. Fr. 15.—. Bezirk Neu-Toggenburg Fr. 104.—. Bezirk Alt-Toggenburg Franken 21.—. Bezirk Obertoggenburg: Untere Spez.-Konf. Franken 120.—. Bezirk Wil Fr. 32.—. Bezirk Gossau: nach Ablieferung eingegangen. Ausser Kanton Fr. 1.50, direkt nach Zürich einbezahlt Fr. 15.50. Total kantonales Ergebnis Fr. 1763.50.

Folgende nach dem Ablieferungstermin eingegangene weitere Gaben werden auf 1948 vorgetragen, nämlich: Konferenz Rorschach Land Fr. 70.—. Aus Bezirk Obertoggenburg: Stein-Nesslau-Krummenau Fr. 15.—, Ebnat-Kappel Fr. 47.—, zusammen Fr. 59.—. Aus Bezirk Untertoggenburg: Obere Konferenz Fr. 72.—. Bezirk Gossau Fr. 88.—, ausser Kanton Fr. 2.—.

Wir verdanken hiemit der ganzen Lehrerschaft des Kantons die Spende für unsere Waisenstiftung herzlich.
W. Hersche, Kassier.

Thurgau

Der Vorstand des TKLV beschloss in seiner letzten Sitzung, die Sammlung für die Europahilfe unter der thurgauischen Lehrerschaft durchzuführen. Die Zirkulare mit Einzahlungsschein sind bereits versandt. Wir erwarten angesichts der guten Sache eine rege Beteiligung unserer Kollegen. Im Laufe dieses Monats werden wir auch eine Besoldungsstatistik aufnehmen.
W. D.

Dr. Albert Fischli †

9. November 1882 bis 22. Dezember 1947

Albert Fischli verbrachte seine Jugendjahre — nicht immer frohe und ungetrübte — in einer Vorstadt Basels, wo seine Eltern das alte Gesellschaftshaus «zur Mägd» betrieben. Die Familie stammte aus Diessenhofen. Nach dem Besuche der Basler Schulen und der Ausbildung im Seminar Kreuzlingen amtierte der Junglehrer während vier Jahren an der Knabenerziehungsanstalt Augst, der nachmaligen Anstalt Schillingrain. Neben seiner strengen Schularbeit fand der Lehrer aber noch die notwendige Zeit und Energie, sich in Basel zum Mittellehrer auszubilden. Im Jahre 1906 berief ihn die Gemeinde Muttens als einzigen Lehrer an ihre junge Sekundarschule, der er trotz wiederholter Berufungen an andere Schulen die Treue bewahrte. Immer bestrebt, die Ausbildung zu vervollkommen, schloss Albert Fischli seine Studien nach einer kurzen Beurlaubung an der Universität Bern mit einer Dissertation über deutsche Literatur ab.

Der Entschluss, den Lehrerberuf zu ergreifen, hat sich bestimmt aus einer eigentlichen Berufung heraus ergeben. Der heitere Sinn, die Lebendigkeit im Unterricht, das Hineinleben in den Gedankenkreis und in das Fühlen des Kindes haben Albert Fischli zu diesem Beruf geschaffen. Als Meister im Reiche der Dichtung besass unser Kollege wohl in hohem Masse die Fähigkeit und die Gabe, seine Schüler für die Schönheiten der Sprache und Dichtung zu begeistern. Es war ihm ein Bedürfnis, die Jugend immer wieder zum Lesen guter Bücher anzuspornen, und er sah darin das beste Mittel im Kampf gegen die Schundliteratur. Die erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendliteratur ist in der Lehrerzeitung bereits eingehend gewürdigt worden. Trotz einer körperlichen

Behinderung griff der Lehrer gern zum Wanderstab, um seinen Schülern Gelegenheit zur Ausspannung und zum Erleben der Natur zu geben.

Die erzieherische Tätigkeit blieb aber nicht allein auf die Gemeinde beschränkt. Die kantonalen Erziehungsbehörden wurden schon frühzeitig auf die Fähigkeiten des jungen tüchtigen Lehrers aufmerksam und beanspruchten seine Dienste als Prüfungsexperten für die Primar- und Mittelschulen sowie für die Primarlehrerprüfungen. Viele wertvolle Referate, gehalten an den obligatorischen Konferenzen und anlässlich anderer Veranstaltungen, trugen zur Weiterbildung der Lehrerschaft bei.



Die Bestimmungen des neuen Schulgesetzes bedingten den Rücktritt des noch äusserst rüstigen Mannes vom Schuldienst im kommenden Frühjahr. Dass unser Kollege im vergangenen Herbst unerwartet dazu berufen wurde, am Basler Lehrerseminar Deutschunterricht zu erteilen, musste für den begabten Sprachlehrer eine grosse Freude gewesen sein und konnte ihm helfen, den Uebergang von der bisherigen Berufstätigkeit zum kommenden Ruhestand zu erleichtern. Durch die Tätigkeit in verschiedenen Kommissionen der Lehrerverbände suchte Albert Fischli die Standesinteressen zu wecken und zu fördern. So war er eifriger Befürworter der Schaffung des kantonalen Lehrervereins und der Verpflichtung zum obligatorischen Beitritt zum Schweizerischen Lehrerverein. Diese Einstellung hat sich für die Lehrerschaft unseres Kantons als sehr segensreich ausgewirkt.

«Möcht' einmal mit vollen Händen

Schätze verschwenden und Segen spenden», sagte der Dichter Albert Fischli in seinem Gedicht «Der gesegnete Baum». Hilfreich ist unser Kollege durch all die Jahre hindurch den Schwachen und Bedrängten durch seine Tätigkeit in den Organisationen «Pro Juventute», «Liga gegen die Tuberkulose» und «Rotes Kreuz» beigestanden. Viele Bedürftige haben an seiner Türe angeklopft und sind beschenkt weiter gezogen.

So hat der so jäh aus dem Leben herausgerissene Lehrer durch sein nimmermüdes Schaffen in und ausserhalb der Schule für die engere und weitere Heimat überaus fruchtbringend und segensreich gewirkt.

E. D.

Kleine Mitteilungen

Ehrung eines Berner Lehrers

Das Comité national Français d'Education et d'Assistance de l'Enfance Déficiante hat den Lehrer Hans Zulliger in Ittigen (Bern) in Berücksichtigung seiner pädagogischen und psychologischen Publikationen zum Ehrenmitglied ernannt. ag.

Geschäftliche Mitteilungen

PERLUX

ein neuer Einsatz für das Lichtbild in der Schule

Das Lichtbild will der Forderung des Unterrichts «vom Auge her», dem Anschauungsunterricht, dienen. Ueber den Wert der planmässigen Verwendung des Lichtbildes im Unterricht ist man sich allenthalben einig. Bisher erschöpfte sich die «Bildarbeit» im Wesentlichen mit der Darbietung von Bildern durch die gebräuchlichen Bildwerfer. Diese führte zur Bildung und Klärung von Begriffen, erzog zum Schauen, entwickelte das Beobachtungsvermögen usw., vermochte aber die Schüler nur ungenügend oder ebenfalls einseitig zur Mitarbeit und Selbsttätigkeit anzuregen. Irgendwie ist von dieser Art der Arbeit mit dem Bilde der ernsthafte Lehrer nicht restlos befriedigt. Liegt es an den oft sehr umständlichen, zeitraubenden Vorbereitungen (Verdunkelung, Bereitstellung des Apparates, wankende Disziplin im dunklen Zimmer), liegt es am erzwungenen Zusammenzug zu vieler Bilder auf eine Stunde, an der Unzulässigkeit des Diapositiv-Materials, an dessen hohem Preis, der einen systematischen Ausbau der Sammlung verunmöglichte, oder an der raschen Ermüdung der Schüler in der muffigen Stubenluft?

Hier sucht nun der neue Perlux-Apparat Abhilfe zu schaffen.

Man höre: Ich arbeite in meiner Schulstube mehrere Wochen lang mit einem Perlux. Verdunkelt haben wir nie. Die Klasse sass wie immer im hellen Tageslicht, und in der Abend-schule blieben die Lampen über den Bänken brennen. Der Apparat leistet also das, was andere Apparate auch leisten — aber im unverdunkelten Zimmer. Während der Darbietung kann gezeichnet und geschrieben werden, ich kann andere (Anschau- und) Veranschaulichungsmittel zur gleichen Zeit verwenden und die Fenster bleiben offen. Die Augen der Schüler ermüdeten nicht stärker als bei der Arbeit am Schulwandbild oder an der Wandtafel. Ueber den bisherigen Fragenkreis hinaus bietet der Perlux also noch eine Reihe zusätzlicher Vorteile: Ich kann Bilder immer dort einsetzen, wo sie im Unterrichtsablauf hingehören. Deshalb wurden immer sehr wenige Bilder gezeigt. Diese «Diät» hat sich sehr günstig ausgewirkt. Da die Bilder ferngesteuert werden können, kann ich mich vorn in der Klasse aufhalten. Die Dias — sehr billig — sind mit 150 × 150 mm so gross, dass sie — ans Fenster gehängt — weiter ruhig betrachtet werden und nachwirken können.

Alle die genannten Vorteile würden den Perlux schon zu einer sehr wertvollen Lehrhilfe erheben. Aber nicht genug damit! Male dir selber aus, was du alles anlehren würdest, wenn du z. B. graphische Darstellungen, Profile usw. usw. einfach auf Cellophan direkt als Dia zeichnen könntest. Das geht bei Perlux leicht wegen des grossen Formates. Die Zeichnungen können z. B. unfertig sein und erst im Bildunterricht in aktivem Mit-tun der Schüler sich «mit Begriffen füllen». Und das ist das ganz andere bei Perlux: *Der Bildschirm* besteht aus unzerbrechlichem Kunststoff und ist zugleich — *Wandtafel*.

So wird der Perlux auf allen Schulstufen in sämtlichen Fächern als ausgezeichnetes Lehrmittel eingesetzt werden, weil er die Forderungen, die wir heute an ein zeitgemässes Lehrmittel stellen müssen, in vollem Umfang erfüllt, indem er ein Arbeitsgerät im umfassenden Sinne ist.

Für die Schaffung eines wertvollen, schulgerechten Dia-Materials haben sich anerkannte Pädagogen, Wissenschaftler und Fachleute aus den verschiedensten Gebieten zur Verfügung gestellt.

Besucher der Mustermesse und alle weiteren Interessenten werden also gut tun, sich den Perlux und eine Anzahl anderer neuer und bewährter Lehrmittel in der im Inseratenteil angeführten Sonderschau an der Grenzacherstrasse 110 zu Basel vorführen zu lassen.

Fritz Gribi, Lehrer.

Ferienaustausch und Korrespondenzpartner

Briefwechsel

Der Sohn eines Lehrers in Lübeck, 16 Jahre alt, Gymnasiast, wünscht Briefwechsel mit ungefähr gleichaltrigem Mittelschüler in der Schweiz. Anmeldungen an Herrn H. Hintermann, Alt-Lehrer, Steinbruchstrasse 58, Horgen.

Jahresberichte

35. Jahresbericht 1946 der Wanderkommission des Lehrerturnvereins Winterthur.

36. Jahresbericht über die Ferienwanderungen 1947 und Bericht über die Skikurse 1946/47.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95

Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

Kommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung Sitzung: Sonntag, den 4. April 1948, in Zürich

Anwesend: Alle Mitglieder der Kommission, sowie Hans Egg, Zürich, Präsident des SLV, und Hch. Hardmeier, Zürich, Redaktor des Schweizerischen Lehrerkalenders.

Vorsitz: Hch. Bähler, Hätzingen, Präsident der Kommission.

1. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1947. Im vergangenen Jahre wurden an 53 Familien Unterstützungen von insgesamt Fr. 27 650.— (incl. Teuerungszulage) ausgerichtet.
2. Für das Jahr 1948 werden an 44 alte und drei neue Fälle Unterstützungen im Betrage von Fr. 20 500.— beschlossen.
3. Beschlussfassung über eine erhöhte Teuerungszulage für das Jahr 1948.
4. Entgegennahme eines Berichtes des Redaktors des Schweizerischen Lehrerkalenders.

Das Sekretariat.

Jugendblatt zum Tag des guten Willens

Alljährlich erscheint auf den 18. Mai dieses Blatt und bringt uns den Friedensgruss der Kinder von Wales, die sich seit 1929 für die Verständigung zwischen Völkern und Menschen einsetzen. Während des Krieges war die Schweiz alleinige Trägerin des Jugendblattes in deutscher Sprache, heute beginnt es auch wieder in Ländern zu erscheinen, die lange auf seine Herausgabe verzichteten oder verzichten mussten und seine Verbreitung hat stark zugenommen.

In vielen Schweizer Schulen, die den hohen Wert der Erziehung der Jugend zur Friedensidee erkannt haben, widmen Lehrer und Schüler dem Thema am 18. Mai eine Stunde des Eingehens und der Besinnung. Freudig nehmen die Schüler der obern Volksschulklassen das «Jugendblatt zum Tage des guten Willens» entgegen, es will den Gedanken des Friedens stärken und vorbereiten helfen. Das Blatt, zu dessen Patronatsvereinen auch der SLV zählt, verdient weiteste Verbreitung, und wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, bei ihren Schulbehörden die Verteilung der Schrift anzuregen. Bestellungen sind an Fräulein L. Wohnlich, Postfach 19 744, Bühler, Appenzell Ausser-Rhoden, zu richten; der Preis beträgt bis zu 100 Exemplaren 15 Rp., darüber 14 Rp. pro Stück.

Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postf. Unterstrass, Zürich 35

Eingang von Neuerscheinungen

(Besprechung vorbehalten)

Berufskundliche Merkblätter: Nr. 25: Der Kellner; Nr. 26: Die Serviertochter.

Probleme der Berufsnachwuchspolitik, von G. Böhny.

(Sämtliche zu beziehen beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Seefeldstrasse 8, Zürich.)

Dipl. Sprachlehrerin

Dr. phil.

Latein, Deutsch, Französisch, Englisch, Griechisch, sucht Stelle in Privatschule oder Institut. Offerten unter Chiffre SL 120 Z an die Administ. der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1

Zeiss-Mikroskop 1200 fach (Oelimmersion)
6 Objektive / 5 Okulare
günstig zu verkaufen. Anita Schluep, Bornhauserstr., Weinfelden (Thg.)

Aus Privathand **ältere Violine**

klangvoll, schöne Ornamentik, apartes Stück, mit Stock und Kasten Fr. 200.—
Offerten unter Chiffre OFA 690 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof. (5757)

Die **Berufsschule Winterthur**, männliche Abteilung, Merkurstrasse 12, Telephon (052) 2 61 91, sucht für ihre freiwilligen Weiterbildungskurse für jugendliche Ungelernte (ein- bis viermal wöchentlich zwei Nachmittags- oder Abendstunden) eine geeignete

Lehrkraft

Der Unterricht erfordert Vertrautheit mit der Erwerbsarbeit der Schüler und pädagogisches Geschick. 117
Auskunft erteilt der Vorsteher der Berufsschule.
Winterthur, den 3. April 1948. Das Schulumt.

Im Sinne einer vorsorglichen Massnahme werden durch die Schweizerische Verrechnungsstelle zum Kaufe angeboten: 113

Schulmöbel

(1 Wandtafel mit 2 Schreibflächen samt Gestell, 9 Wandschränke 210/140/50 cm, gebrauchtes Material im Schätzungswert von ca. Fr. 700.—). Verkauf ab Lager Schaffhausen, unverzollt. Gelegenheitskauf für Land- oder Bergschule.

Interessenten verlangen bis am 25. April 1948 nähere Angaben hierüber bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle, Abteilung für die Liquidation deutscher Vermögenswerte, Postfach Zürich 39. P 8928 Z

Stadt Schaffhausen

Offene Lehrstellen

An der Elementarschule der Stadt Schaffhausen sind infolge Rücktritts von Lehrkräften und organisatorischer Änderungen auf Beginn des Schuljahres 1949/50

vier bis sechs Lehrstellen für Lehrer und zwei bis vier Lehrstellen für Lehrerinnen, wovon zwei für die Hilfsschule,

wieder zu besetzen. Nähere Auskunft über diese Lehrstellen erteilt die städtische Schulkanzlei.

Bewerber und Bewerberinnen um diese Lehrstellen wollen ihre Anmeldungen samt den nötigen Ausweisen (Abgangszeugnis des Seminars, Wahlfähigkeitszeugnis, Atteste über bisherige praktische Betätigung) bis zum 24. April 1948 an die kantonale Erziehungsdirektion Schaffhausen einreichen.

Schaffhausen, den 2. April 1948.

Kanzlei des Erziehungsrates:
H. Bächtold.

118

OFFENE LEHRSTELLE

Im stadtzürcherischen **Pestalozzihaus Schönenwerd bei Aathal** (Erziehungsheim für schwererziehbare, aber normalbegabte schulpflichtige Knaben) ist auf Frühjahr 1948 die 112

Lehrstelle der Unterstufe der Primarschule

neu zu besetzen.

Interessenten wollen ihre Anmeldung unter Angabe der genauen Personalien und der bisherigen Tätigkeit, Abschriften des Patentbescheides sowie der Zeugnisse bis zum 25. April 1948 dem Vorstand des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich, Walchstr. 31, Zürich 6, einreichen. Erwünscht sind heilpädagogische Ausbildung oder praktische Tätigkeit als Heimlehrer. Der Stellenantritt hat auf Beginn des neuen Schuljahres 1948/49 zu erfolgen, eventuell später nach Uebereinkunft. Nähere Auskünfte über die Obliegenheiten erteilt der 1. Amtsvormund, Selnastrasse 9, Zürich 1.

Die Besoldung richtet sich nach den für die Lehrer in der Stadt Zürich geltenden Ansätzen.

Zürich, den 30. März 1948.

Der Vorstand des Wohlfahrtsamtes
der Stadt Zürich.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Für das **Mädchenerziehungsheim Gute Herberge** in Riehen-Basel suchen wir

Hauseltern

Bewerber müssen die Fähigkeit besitzen, schwererziehbare schulpflichtige Kinder mit Liebe und Geduld zu pflegen und zu erziehen. Das Heim führt eine eigene Schule und hat einen grösseren Garten. Anmeldungen sollen Aufschluss erteilen über Eignung und Vorbildung der Hauseltern sowie über ihre bisherige Tätigkeit. 119

Die Besoldung beträgt Fr. 7100.— bis Fr. 9300.— (Besoldungsklasse 11) zuzüglich Teuerungszulage. Die Hauseltern wohnen in der Anstalt. Für Wohnung, Heizung und Beleuchtung sowie Verpflegung wird ein durch Verordnung festgesetzter Betrag in Anrechnung gebracht.

Bewerber, die sich für diesen Dienst zur Verfügung stellen wollen, sind ersucht, sich bis zum 8. Mai 1948 beim Sekretariat des Justizdepartements Basel-Stadt, Rheinsprung 16, anzumelden.

Basel, den 2. April 1948.

Justizdepartement.

OFA 5950 A

**HOTEL
PLAN**

Sommerferien

Schulen, Vereinen und Vorunterrichtskursen bieten wir ab 5. Juli 1948 eine einzigartige Gelegenheit für

**Lagerferien im Welschland
Flabdröfli Grandvillard**

(Haute Gruyère, 15 Min. von Bahnstation), idealer Ausgangspunkt für Bergwanderungen und Velotouren. Militärbarackendorf mit Spielplätzen, einwandfreie hygienische Einrichtungen.

Reichliche und gute Verpflegung (3 Mahlzeiten u. 4-Uhr-Tee) aus zentraler Küche. — Unterkunft: Strohsäcke, 1–2 Wolldecken.

Preis: 7 volle Tage Fr. 35.–

Anmeldung und Anfragen sofort an den

HOTEL-PLAN

Ferienabteilung für Jugendliche
Talacker 30, Zürich, Tel. 23 82 11



Brienzer Rothorn

2349 m
ü. Meer

Zahnradbahn, Kulmhotel und
Höhenweg Rothorn-Brünig

das diesjährige Reiseziel

Eröffnung am 5. Juni

AIGLE

HOTEL DU MIDI

se recommande

H. Grandjean-Winkler, propr.

FLÜELEN Vierwaldstättersee HOTEL STERNEN

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine,
prima Küche, flinke, aufmerksame Bedienung.
Grosse Speiseterrassen.

Zwei Minuten von Schiff und Bahnstation
Telephon 37 Bes. Ch. Sigrist, Küchenchef.

GERSAU HOTEL MÜLLER

Direkt am See und Schiffsteg

Grosser, schattiger Rest.-Garten, Parkplatz. Geeignet für Schulen
und Vereine. Tel. (041) 6 06 12. J. U. GRAF-BOLLIGER

Glion • Hotel Placida

Verbringen Sie Ihre
Ferien im schönen
Gepflegte Küche.

Mit höfl. Empfehlung J. LÉOPOLD. Tél. 6 43 93.

LUGANO-PARADISO Posthotel-Simplon

Gepflegte Küche — Mässige Preise. Bes. E. HUNZIKER. Tel. (091) 2 12 63.



Hotel Ravizza, San Bernardino-Dorf Schulreise ins Tessin

dann über den schönen und interessanten San Bernardino-Pass.
Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften verlangen, vom
Hotel Ravizza, San Bernardino-Dorf. Telephon (092) 6 26 07.
(Erstklassiger Sommerkurort)



Fischerhütte MURGSEE

(P 905 Gl.)

1825 m über Meer

Lohnend als Ziel für Schulreisen.
Ferientouren und Tourenwochen. Natur-
schutzgebiet. 14 Betten; Matratzen- und
Touristenlager. — Vorzügliche Verpflegung, günstige Preise.
Anfragen an Besitzer: **E. Giger, Quartan** am Walensee.



1 EF u. F, spitz



2 EF



101 EF u. F
Kugelspitze



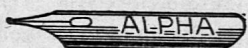
201
linksgeschrägt



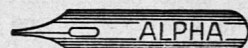
251 Spitze
rechtwinklig



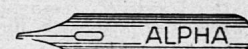
301
rechtsgeschrägt



121, Kugelspitze
122, Kugelspitze



321
rechtsgeschrägt



322
rechtsgeschrägt

Verlangen Sie bei Ihrem Papeteristen die
ALPHA-SCHREIBFEDERN

Empfohlen durch die Studienkommission
für Schrift und Schreiben

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

9. APRIL 1948 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 42. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1947 — 14., 15. und 16. Sitzung des Kantonalvorstandes — Kantonal-Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform: Jahresbericht 1947

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1947

I. Mitgliederbestand

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1946	Bestand am 31. Dezember 1947			
		Beitrags- pflichtig	Beitragsfrei	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich. . . .	1080	880	243	1123	+ 43
Affoltern . . .	69	50	15	65	— 4
Horgen	205	166	42	208	+ 3
Meilen	137	121	25	146	+ 9
Hinwil	153	131	30	161	+ 8
Uster	103	87	14	101	— 2
Pfäffikon . . .	82	72	13	85	+ 3
Winterthur . .	296	253	60	313	+ 17
Andelfingen . .	70	64	9	73	+ 3
Bülach	112	100	16	116	+ 4
Dielsdorf . . .	78	57	14	71	— 7
	2385	1981	481	2462	+ 90
Am 31. Dez. 1946		1906	479		— 13
		+ 75	+ 2		+ 77

Ende 1947 betrug die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder 1981, also 75 mehr als im Vorjahr. Diese erfreuliche Zunahme ist der intensiven Werbetätigkeit der Bezirksquästoren zu verdanken. Als beitragsfrei gehören dem Verein 481 Mitglieder an. Darin sind inbegriffen die Präsidenten und Quästoren der Sektionen, die gemäss Vorstandsbeschluss von der Entrichtung des Jahresbeitrages befreit sind. Im Ruhestand befinden sich 450 Mitglieder. 11 Mitglieder wurde in Anwendung von § 8 der Statuten der Beitrag pro 1947 wegen Studiums oder längerer Krankheit erlassen. 140 Kollegen erklärten ihren Eintritt. 8 Mitglieder traten wegen Berufswechsel, 2 aus andern Gründen aus. Durch Vorstandsbeschluss wurden 2 Mitglieder von der Liste gestrichen. Infolge Verheiratung traten 6 Kolleginnen vom Lehramt zurück und gehören dem ZKLV nicht mehr an. Im Berichtsjahr starben 37 Mitglieder.

Am 31. Dezember 1947 waren noch 46 Restanzen zu verzeichnen. Kollegen, deren Adresse gegenwärtig unbekannt ist, bleiben bei den Sektionen aufgeführt, wo sie bisher eingetragen waren.

Die Zahl der Separatabonementen des «Pädagogischen Beobachters» ist wiederum gestiegen, von 377 auf 422.

II. Vorstände der Sektionen und Delegierte

Verzeichnis siehe Päd. Beob. Nr. 14/1946. — Im Berichtsjahr wurden neu bestimmt:

als Aktiare und Delegierte: *Winterthur*: Walter Bänninger, Primarlehrer, Wülflingen; *Affoltern*: Brigitte Trachsler, Primarlehrerin, Hausen am Albis; als Delegierte: *Hinwil*: Fritz Müller, Primarlehrer,

Fiscenthal, für Primarlehrer Ernst Zehnder, Wetzikon; *Zürich*: Albert Gubler, Sekundarlehrer in Zürich-Uto, für Sekundarlehrer Otto Peter, Zürich-Uto.

III. Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung fand am 31. Mai in der Universität Zürich statt. Neben den statutarischen Geschäften stunden zur Behandlung: Vorschläge zuhanden der kantonalen Schulsynode für die Wahl von 2 Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1947/50, Anregung von K. Kleb auf Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt, Antrag des Kantonalvorstandes betr. die Totalrevision der Statuten. (Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung Päd. Beobachter Nr. 8/1947, Protokoll Päd. Beobachter Nr. 15/1947.) Am 27. September fand am selben Ort eine ausserordentliche Delegiertenversammlung statt. Zur Beratung standen: Anschluss der Volksschullehrerschaft an die kantonale Beamtenversicherungskasse, Besoldungsfragen. Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung siehe Päd. Beob. Nr. 15/1947, Protokoll Nr. 2/1948.

IV. Generalversammlung

Keine.

V. Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz vom 29. März diente der Orientierung der Bezirkspräsidenten über die Vorlage der Regierung vom 28. Dezember 1946 zum neuen Volksschulgesetz. Die Präsidenten wurden ersucht, den Gesetzesentwurf in ihren Sektionen zu besprechen und eventuelle Wünsche und Anträge der «Kommission für das Volksschulgesetz» einzureichen. Auf Wunsch einiger Sektionen liess sich der Kantonalvorstand an den betreffenden Sektionsversammlungen, an denen das genannte Geschäft beraten wurde, vertreten. — Die zweite Präsidentenkonferenz vom 30. August besprach die Frage des Anschlusses der Lehrer an die Beamtenversicherungskasse und den damals in groben Zügen vorliegenden Vorschlag der Erziehungsdirektion zur Revision des Leistungsgesetzes. Die Protokolle der beiden Präsidentenkonferenzen erschienen in den Nrn. 14 und 17/1947 des Päd. Beob.

VI. Kantonalvorstand

Drei Geschäfte haben den Kantonalvorstand im Berichtsjahr ausserordentlich stark in Anspruch genommen: Die Vorlage der Regierung zum neuen Volksschulgesetz, die Frage des Anschlusses der Lehrerschaft an die Beamtenversicherungskasse und die Revision des Leistungsgesetzes. Alle drei Fragen verlangten eine sorgfältige und einlässliche Prüfung, die

sehr oft durch die äusserst kurzen Fristen, die uns die Behörden einräumten, über Gebühr erschwert wurde. Vorstandssitzungen, die häufig innert kürzester Frist einberufen werden mussten, fanden 21 (1946: 21) statt. Der Leitende Ausschuss kam 15 (1946: 16) mal zusammen. Dazu kamen noch 7 Sitzungen der «Kommission zur Vorberatung des Volksschulgesetzes», sowie zahlreiche Konferenzen und Besprechungen, an denen einzelne Vorstandsmitglieder teilzunehmen hatten. Die Zahl der neuen Geschäfte betrug 59 gegenüber 79 im Vorjahr. — Durch die zeitweise äusserst starke Inanspruchnahme des Vorstandes durch die oben erwähnten Hauptgeschäfte wurde leider die Erledigung weniger wichtiger und dringlicher Traktanden, an denen einzelne Mitglieder vielleicht besonders interessiert waren, oft recht unangenehm verzögert.

VII. Wichtige Geschäfte

1. Der Pädagogische Beobachter

Infolge der Papierknappheit, die sich besonders gegen das Jahresende hin stark bemerkbar machte, konnten im Berichtsjahr nur 18 Nummern des Pädagogischen Beobachters herausgegeben werden gegenüber je 19 Nummern in den vorhergehenden Jahren. Die Gesamtauslagen hiefür betrugen Fr. 3895.25 (1946: 3171.30), pro Nummer Fr. 216.40 (1946: 166.90). Die Mehrausgaben sind vor allem auf die stark erhöhten Druckkosten zurückzuführen, welche die Schweiz. Lehrerzeitung veranlassten, den Preis pro Nummer um 50 % heraufzusetzen. Als weiterer Verteuerungsfaktor kommt die stete Zunahme der Separatabonnennten des Pädagogischen Beobachters in Frage.

2. Darlehenskasse

Die Darlehenskasse des ZKLV war im Berichtsjahr nicht beansprucht.

3. Unterstützungskasse

Auch die Unterstützungskasse des ZKLV musste keine Beiträge ausrichten.

Ueber die

4. Besoldungsstatistik

berichtet H. Greuter:

Die letztjährige starke Inanspruchnahme der Besoldungsstatistik hielt auch im Berichtsjahre an. Die Auskunftübersicht wies 40 Fälle mit 63 Anfragen auf. Die Tendenz, durch Hebung der beweglichen Gemeindezulagen den vollen Teuerungsausgleich zu erzielen, trat in den Vordergrund. Daher wünschte der grösste Teil der Benützer unserer Statistik fortlaufend die neuesten Vergleichszahlen über die obligatorischen und freiwilligen Gemeindezulagen zu erhalten. Auch wurde nach weiteren Vergleichsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Faktoren der Gesamtbesoldung gefahndet: Zusammenstellungen über die Verhältnisse der Gemeinden gleicher oder nächster Beitragsklassen, Reihenfolge und Durchschnitt im Kanton, sogar die Höhe der Ansätze in der längst erwarteten Leistungsverordnung sollte uns bekannt sein. Gute Dienste leisteten dem Statistiker die neuen Zusammenstellungen aller Gemeinden einzelner Bezirke. Zu seiner Freude wurde ihm auch von Erfolgen berichtet, so hat sich die Anzahl der Mitteilungen über erreichte Erhöhungen der Gemeindebesoldungen erfreulicherweise auf 15 erhöht. Nach Veröffentlichung der regierungsrät-

lichen Entwürfe zum sogenannten Ermächtigungsgesetz, zur neuen Besoldungsverordnung und zur kant. Beamtenversicherungskasse trat in der Benützung der Statistik plötzlich Ruhe ein. Man scheint überall den Erfolg der Eingaben des Kantonalvorstandes und das Resultat der Verhandlungen im Kantonsrat abzuwarten. Durch die Aenderung in der Besoldungsstruktur wird voraussichtlich eine Neuveranlagung der gesamten Statistik notwendig werden.

Auskunftsübersicht	1946	1947
Obligatorische und freiwillige Gemeindezulagen	32	19
Teuerungszulagen	10	5
Gemeinde-Ruhegehälter, Gemeinde-Pensionsversicherungen	3	3
Erhöhungen der Gemeindebesoldung in jüngster Zeit	10	9
Gemeinden, in denen die Teuerungszulage die Höhe des Pflichtteils (Beschluss des Kantonsrates) übersteigt	—	5
Verhältnis der obligatorischen Gemeindezulage zum Mietpreis der Wohnungen		1
Besoldungsverhältnisse bestimmter oder ähnlicher Gemeinden oder ganzer Bezirke	12	9
Besoldungsunterschiede in der Gemeindezulage innerhalb derselben Gemeinde zwischen Primar- u. Sekundarlehrern	1	1
Verhältnis der Primarlehrerbesoldung zum Gehalt von zürcherischen Anstaltslehrern		2
Veränderung der Besoldungen einer Anzahl Gemeinden in Zeitabschnitten von 5 Jahren seit 1920, speziell 1939 und 1947		1
Vergleich der Gemeindebesoldung mit dem Durchschnitt im Kanton . . .		1
Mutmassliche Ansätze der neuen Besoldungsverordnung		1
Zusammenstellung der zürcherischen Besoldungsverhältnisse zuhanden anderer kantonalen Lehrervereine oder einzelner ausserkantonalen Orte .	7	6
Total	75	63
Eingegangene Mitteilungen über Besoldungsveränderungen	8	15
Neue, bezirksweise Gesamtzusammenstellungen	2	1

5. Volksschulgesetz

J. Haab, der als Aktuar der «Kommission zur Beratung des Volksschulgesetzes» amtierte und die Eingabe an die kantonsrätliche Kommission abfasste, schreibt hiezu:

Die Kommission hat ihre Arbeit in der ersten Hälfte des Berichtsjahres in 7 Sitzungen erledigt. Sie hat die Vorlage des Regierungsrates zum Volksschulgesetz vom 28. Dezember 1946 durchberaten und ihre Wünsche und Anregungen in einer Eingabe zusammengefasst, die im Juli den Mitgliedern der kantonsrätlichen Kommission zugestellt wurde.

Nachstehend eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Anträge:

1. Hinweis auf die notwendige Differenzierung der Schüler für die Promotion in die Werk- oder Realschule schon im Gesetzestext.

2. Streichung des Hauswirtschaftlichen Unterrichts für Mädchen aus dem Lehrplan der Realschule.

3. Ausnahme der Nebenbeschäftigung zu erzieherischen Zwecken von der Bewilligungspflicht.

4. Herabsetzung der Pflichtstundenzahlen.

5. Bessere Anpassung des Rücktrittsalters an die physischen und psychischen Gegebenheiten durch Festsetzung eines Fakultativums bei 62 Jahren und des Obligatoriums bei 70 Jahren.

6. Streichung der sogenannten Disziplinarparagrafen.

7. Beibehaltung des Rekursrechtes an das Obergericht bei Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses gemäss § 8 des Lehrerbildungsgesetzes von 1938 durch Streichung des § 125 der Vorlage, welcher den Regierungsrat als Rekursinstanz vorsieht.

8. Weitere Wünsche der Eingabe richten sich gegen die Beschränkung des Mitspracherechtes der Bezirksschulpflege und der Lehrerschaft. Es werden ferner kleinere Änderungen und klarere Formulierungen vorgeschlagen hinsichtlich Lehrplan, Dauer des Schuljahres, Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, Stundenzahlen der Schüler, Zweckbestimmung der beiden Typen der Sekundarschule, Ausbildung der Arbeitslehrerinnen usw.

Ueber das weitere Schicksal der Eingabe und ihre Aufnahme durch die kantonsrätliche Kommission ist dem Kantonalvorstand nichts bekannt. Dem Vernehmen nach soll erst nach vollendeter erster Lesung des Gesetzes mit den interessierten Gruppen und Verbänden Fühlung genommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

14. Sitzung des Kantonalvorstandes

22. September 1947, in Zürich

1. Der Entwurf Dr. Riethmanns zur Eingabe an die Finanzdirektion betr. den Anschluss der Lehrerschaft an die BVK wird einer nochmaligen Durchsicht unterzogen.

2. Der vom LA vorgelegte Entwurf zur Eingabe an die Erziehungsdirektion betr. die Revision des Leistungsgesetzes wird durchberaten und nach Vornahme einiger Korrekturen gutgeheissen. Vizepräsident Binder wird mit dem beleuchtenden Referat an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung beauftragt, auf deren Protokoll zum Zwecke ausführlicher Orientierung hier nochmals hingewiesen sei.

3. Trotz der ablehnenden Haltung der Personalverbände in der Frage der Schaffung einer Ausgleichskasse für Kinderzulagen an der 1. Sitzung der Studienkommission soll ein Statutenentwurf ausgearbeitet und den Verbänden zur Vernehmlassung vorgelegt werden.

J. H.

15. Sitzung des Kantonalvorstandes

25. September 1947 in Zürich

1. Die Bemühungen des Kantonalvorstandes, beim kantonalen Steueramt eine Erhöhung der Pauschalabzüge über die bewilligten 25 % hinaus zu erreichen, blieben erfolglos.

2. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Beschluss der Konferenz der Personalverbände betr. die Ausrichtung einer Herbstzulage pro 1947. Darnach sollen Zulagen im Ausmass des 1 $\frac{1}{2}$ -fachen Betrages der im

Herbst 1946 ausbezahlten Teuerungszulagen verlangt werden.

3. H. C. Kleiner hat seinen Rücktritt als Präsident und Mitglied der Redaktionskommission der SLZ erklärt. Der Kantonalvorstand bedauert diesen Rücktritt und die Gründe, die Kleiner dazu veranlasst haben. Es wird beschlossen, dem Zentralvorstand des SLV die Auffassung der Sektion Zürich, die nun vorläufig ohne Vertretung in der Redaktionskommission ist, zur Kenntnis zu bringen.

4. Der Vorstand des SLV wünscht eine Zusammenstellung der Hilfeleistung der schweizerischen Lehrerorganisationen an das kriegsgeschädigte Ausland. Der Kantonalvorstand wird versuchen, den Umfang dieser charitativen Tätigkeit für das Gebiet des Kantons Zürich nach Möglichkeit zu erfassen.

5. Trotz der negativen Einstellung der meisten Personalvertreter arbeitet die Studienkommission für die Schaffung einer Ausgleichskasse für Kinderzulagen an einem Reglementsentwurf, wobei den Beratungen das solothurnische Reglement für Familienausgleichskassen zugrunde gelegt wird.

6. Ein menschlich durchaus begreifliches und berechtigtes Gesuch eines Kollegen um Gewährung des Rechtsbeistandes muss leider abgelehnt werden, da der zur Diskussion stehende Streitfall rein persönlicher Natur ist und die ausserordentlich starke Beanspruchung der Rechtsberatung den Vorstand aus finanziellen Gründen zur Beschränkung auf gewerkschaftlich bedeutsame Fälle zwingt.

J. H.

16. Sitzung des Kantonalvorstandes

31. Oktober 1947 in Zürich

1. Der KZfV hat eine Studienkommission für die Besoldungsrevision ins Leben gerufen. Als Vertreter des ZKLv wird der Präsident der Sektion Horgen, J. Schroffenegger, Sekundarlehrer, Thalwil, abgeordnet.

2. Der Präsident legt die Grundzüge eines Arbeitsprogrammes dar, nach dem im PB systematisch aufklärende Artikel über aktuelle Standesfragen erscheinen sollen.

3. Im Hinblick auf die im Frühjahr 1948 stattfindenden Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer werden die Sektionspräsidenten durch Rundschreiben an ihre in den Statuten festgelegten Obliegenheiten zum Schutze gefährdeter Kollegen erinnert.

4. Einem schwer kranken Kollegen, der hinsichtlich seiner Ansprüche auf Krankheitsurlaub nicht ganz im klaren ist, werden die geltenden Bestimmungen, die sich zu seinen Gunsten auswirken, mitgeteilt.

5. Einem Kollegen, Aktuar der Schulpflege seines Dorfes, ist vom Steuerkommissär der bisher zugebilligte Abzug von 20 % auf der Aktuariatsbesoldung nicht mehr anerkannt worden. Er hat darauf Rekurs erhoben und ersucht nun den Kantonalvorstand um Bekanntgabe seiner Auffassung in dieser Steuerfrage. Da die Sachlage nicht ganz eindeutig ist, beschliesst der Vorstand, vorerst Rekursentscheid und -begründung abzuwarten.

6. Der Vorstand stellt mit Befremden fest, dass bis zur heutigen Sitzung auf seine Eingabe zum Anschluss der Lehrerschaft an die BVK vom 30. September 1947, die innert kürzester Frist einzureichen war, von seiten der Finanzdirektion noch keine Antwort erfolgt ist.

J. H.

Kantonal-Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform

Jahresbericht 1947

Die Vereinsgeschäfte des Jahres 1947 wurden in der Hauptversammlung und in 14 Vorstandssitzungen erledigt.

An der 55. Jahresversammlung erläuterte Heinrich Pfenninger das von ihm gezeichnete Geschichtsschema «Werdegang der Eidgenossenschaft». Diese einprägsame Uebersicht ist gewissermassen das Gegenstück zur beliebten «Wiederholungskarte der Schweiz» von Walter Angst. Vom 6. Schuljahr an erlaubt «Den Werdegang der Eidgenossenschaft» vielseitige Wiederholungen der Schweizergeschichte.

Im Jahre 1947 wurden 10 *Lehrerbildungskurse* durchgeführt, an denen sich 192 Teilnehmer aus dem ganzen Kanton beteiligten; 69 davon aus der Stadt Zürich. Von den vorgesehenen Lehrerbildungskursen konnten vier nicht durchgeführt werden, weil sie die von der Erziehungsdirektion vorgeschriebenen Teilnehmerzahlen nicht erreichten. Andererseits musste der Hobelbankkurs für Anfänger doppelt geführt werden. Besonders viele Anmeldungen erhielten wir für den Hobelbank-Fortbildungskurs, der dank dem Entgegenkommen der Gewerbeschuldirektion von den Meistern der Städtischen Lehrwerkstätte für Schreiner erteilt wurde.

In unserem *Verlag* erschienen neu und können bei Jak. Windler, Zanggerweg 10, Zürich 6, bestellt werden: Herstellung von Buntpapier, I. Teil, 2. Auflage; Hobelbankarbeiten: Verschiedene Haustiere, Verschiedene wilde Tiere, Futterautomat, Schatulle, Kleiner Klappstuhl.

Der *Mitgliederbestand* hat um 34 zugenommen. Am 31. Dezember 1947 zählten wir 4 Ehren-, 111 Frei- und 478 ordentliche Mitglieder, ferner 7 Firmen und 4 Vereine, so dass wir im ganzen 604 Mitglieder haben.

Ueber den Stand der *Knabenhandarbeit im Kanton Zürich* orientiert der Bericht der Inspektoren Albert Hägi und Hermann Weber, die zugleich Mitglieder unseres Vorstandes sind. Im Schuljahr 1946/47 wurden in den 1079 Abteilungen der 79 Schulgemeinden, die diesen freiwilligen Unterricht eingeführt haben, 15 131 Knaben unterrichtet, und zwar 7537 in Kartonage, 4035 in Hobeln, 658 in Schnitzen, 36 in Modellieren, 1219 in Metallarbeiten, 374 in Flugmodellbau und 1272 in Gartenarbeit. — Die Gesamtausgaben der Gemeinden betragen dafür Fr. 439 256.—, die Einnahmen Fr. 16 369.—.

Dielsdorf ist der einzige Bezirk, welcher noch keine Knabenhandarbeit eingeführt hat. Sonst kann man überall eine stete und erfreuliche Entwicklung feststellen.

Zu unserm Bedauern sind die bisherigen *Inspektoren* nach 7jähriger, erfolgreicher Tätigkeit zurückgetreten. Wir möchten ihnen auch an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank aussprechen. Der ständig grösseren Arbeitslast entsprechend, bestimmte die Erziehungsdirektion 4 neue Inspektoren:

Fritz Graf, Primarlehrer, Winterthur, besucht die Bezirke Winterthur, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf;

Willi Herdener, Sekundarlehrer, Zürich, die Be-

zirke am linken Ufer des Zürichsees mit den Stadtteilen links der Limmat;

Hans Frei, Primarlehrer, Zürich, die Bezirke am rechten Ufer des Zürichsees mit den Stadtteilen rechts der Limmat;

Emil Oberholzer, Primarlehrer, Uster, die Bezirke Pfäffikon, Uster und Hinwil.

Wir hoffen mit den neuen Inspektoren, dass ihre Arbeit erfreulich und erfolgreich sei. Wichtig ist sie auf alle Fälle. Das haben wir an der Jahresversammlung des SLV von massgebender Seite zu hören bekommen. Direktor Rud. Schild von den Eterna-Werken sagte in seinem Vortrag vom 6. September 1947 u. a.: «Manuell ist unsere Jugend schlecht vorbereitet. Man scheint sich immer noch nicht ganz bewusst geworden zu sein, dass mindestens 70 % unserer Bevölkerung ihr Brot mit den Händen verdient. Es ist zum Teil auch die Schuld der Schule, wenn die Handarbeit bei der Berufswahl stets unterschätzt wird. Es fehlt bestimmt daran, dass in unseren Schulen der Wert und die hohe Bedeutung der Handarbeit als Faktor in unserer gesamten Volkswirtschaft nicht genügend und nicht überzeugend vorgetragen wird. Vielleicht hängt dies damit zusammen, dass unbewusst viele Lehrer sich selbst über die Handarbeit erhaben fühlen und deshalb schlecht geeignet sind, das Hohelied der Handarbeit zu singen.» Ferner: «Auf Grund meiner eigenen Erfahrungen kann ich nur beistimmen, wenn man sagt, man solle das Schulwissen stark reduzieren und dafür den Geist ertüchtigen, und man solle die Handfertigkeit fördern, ohne dabei in blosser Spielerei und Bastelei zu verfallen.»

Wir haben damit aus berufenem Munde eine Bestätigung für die Wichtigkeit unserer Vereinsarbeit erhalten. Das freut uns einerseits; andererseits bedauern wir, immer noch weit von dem Ziel entfernt zu sein, das der nachmalige Stadtrat Isler, Winterthur, im ersten Jahresbericht des Vereins aufstellte: «Wir zweifeln gar nicht daran, dass die Zeit kommen wird, wo unser Verein überflüssig wird. Diesen Zeitpunkt herbeizuführen, ist eigentlich unser ideales Ziel.»

Der Berichterstatter: Theo Marthaler.

Der Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins (1946—1950)

1. Präsident: Heinrich Frei, Primarlehrer, Zürich. Adresse: Zürich 4, Schimmelstr. 12; Tel. 27 64 42.
2. Vize-Präsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel. (052) 2 34 87.
3. Protokollaktuarin: Lina Greuter-Haab, Primarlehrerin, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 95 51 55.
4. Korrespondenzaktuar: Jakob Haab, Sekundarlehrer, Zürich 7, Schlösslistr. 2; Tel. 28 29 44.
5. Mitgliederkontrolle: Jakob Oberholzer, Primarlehrer, Stallikon; Tel. 95 51 55.
6. Besoldungsstatistik: Heinrich Greuter, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 96 97 26.
7. Quästorat: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht, Lindenbergstr. 13; Tel. 91 11 83.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen:
Jakob Haab, Sekundarlehrer, Zürich 7, Schlösslistrasse 2;
Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstrasse 9.